

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Dritten Bandes Erstes Stück.

Oldenburgische Zeitschrift,

herausgegeben

von

G. A. v. Halem und G. A. Gramberg.

Dritten Bandes Erstes Stück.

I.

Ueber Moorcultur.

An den Canzleyrath Gramberg
in Oldenburg.

Ew. haben mich durch Ihre freundschaftliche
Zuschrift aufgefodert, die von mir über die
Natur- u. Beschaffenheit in dem ehema:
ligen Niederstifte Münster gesammelten
etwaigen Kenntnisse Ihnen mitzutheilen. —
Ein mir Unbekannter hat im 2ten Stücke des
2ten Bandes der Oldenb. Zeitschrift
einen ähnlichen Wunsch geäußert. Auf diese
Veranlassung werde ich die, über diesen Gegen:
stand vormals abgefaßten und zerstreuten Ge:
danken wieder sammeln, die durch lange Zwischen:

3n Bds 1s St.

I



zeit und Mangel fernerer Theilnahme schon anfangen, bey mir zu erlöschten. —

Ich mache den Anfang mit der

Moorcultur.

Fast allgemein ist die Meinung: „Moor sey keiner Cultur fähig!“ Wir betrachten es gewöhnlich als einen Sumpf, dessen ganze Nutzbarkeit darin bestehe, daß er den Anwohnenden ihre Feurung im Torfe gebe, oder höchstens, nach vieler darauf verwandten Mühe, Buchweizen hervorbringe. So wähen wir durchgehends von diesen Strecken unsers Westphälischen Vaterlandes. Die Einbildungskraft wird durch die Schreckenbilder, so die Anwohner von ihrer Ausdehnung, unergründlichen Tiefe, Wildniß, Unzugangbarkeit, u. s. w. machen, völlig gegen sie eingenommen, so, daß man hier die Schranken aller Fruchtbarkeit zu finden glaubt, und keine ernsthafte Gedanken zu deren Verbesserung faßt.

Schade, wenn so große Strecken auf immer zur Wüste sollen verdammt bleiben! Es giebt

deren, die 5, 6, 10 bis 15 Stunden in der Länge, und etliche Stunden in der Breite haben. Welche Aussicht zur Vermehrung der Cultur, wäre es möglich, sie zu fruchtbarem Boden umzuschaffen! Innerhalb unserer Gränzen würden wir Erwerbungen machen, die kein Nachbar beneidete.

Nicht ganz unversucht ist der Weg, der zu diesem Zwecke einzuschlagen ist. Wer mit Aufmerksamkeit die Gegenden bereiset, wo Moore vorkommen, und auf den Nahrungsstand des dasigen Landmanns achtet, wird mehrere glückliche Versuche der Cultur darin vorfinden: es giebt Gemeinen, die Winter- und Sommer-Fütterung des Viehes (dieser Punct, worauf die ganze Oekonomie beruhet) einzig vom Moore nehmen; und wiederum andere, die ihren Rocken-Acker nur daselbst haben. Allein im Verhältniß auf die Ausdehnung dieser Strecken ist alles bisherige nur ein Punct auf dieser großen Fläche, sey es Eigensinn des Landmanns, oder Unwissenheit, oder Irrthum in den Maßregeln, oder Mangel an Kräften, die zu solchem Unternehmen erfordert werden.

Indessen sind's der Art Versuche, so unsere Schritte hierin leiten sollen. Zählen wir alle Cultur-Arten auf, die bisher im Moore vorgenommen sind; beobachten wir dasjenige, was jeder derselben besonders eigen, und was allen gemein ist, untersuchen wir die Vortheile und Nachtheile jeder einzelnen Situation, jeder Moorart, und ziehen hieraus ein Resultat, welches dasjenige in sich fasse, was auch bey der größten Verschiedenheit einzelner Strecken noch allgemein statt findet: so dürfen wir hoffen, daß die praktische Realität unseren Entwürfen bey ihrer Ausführung nicht fehlen werde.

Aus diesen Gesichtspuncte sind folgende Gedanken über die Moor-Cultur zu beurtheilen, die nicht aus einer vorgefaßten Theorie, sondern aus vieljähriger Beobachtung und Erfahrung entstanden, und entwickelt sind, welche zu Grundsätzen geleitet, so in ihrer bereits geschehenen Anwendung den gewünschten Erfolg gehabt haben.

Ueber Grünland im Moore.

Unsere Cultur beruhet wegen der natürlichen Dürre und Unfruchtbarkeit des Bodens fast einzig

auf der Viehzucht. Der Acker in den Sand- und Moor- Gegenden muß Jahr auf Jahr gedünget werden, wenn er die Arbeit belohnen soll, und dieser Dünger ist nur durch Viehzucht zu erzielen. Es sind Hornvieh und Schafe, die hierbey in Betracht kommen; bey beiden kommt es auf Winter- und Sommer- Fütterung an. Das ganze Geheime der Ausdehnung unserer Cultur bestehet also darin, wie wir diese Fütterung vermehren, und auf jede Jahreszeit sichern.

Es ist also G r ü n l a n d, welches unsere Aufmerksamkeit und Bemühung zuerst auf sich ziehen soll. Man theilet dieses in Weide- und Heu- Land; und ersteres weiter in Milch- und gütte Weide. Alle diese Grundarten, wenn sie dem Zwecke bestens entsprechen sollen, dürfen nicht zu hoch seyn, damit die Graswurzeln bey trockener Jahreszeit die erforderliche Feuchtigkeit nicht verlieren, noch zu niedrig, daß das Gras nicht faul und schlammig werde.

Die Masse, welche dem Keime des Grases die Entwicklung und Unterhaltung giebt, soll

Flußwasser seyn, welches in den gehörigen Jahreszeiten den Grund überschwemme. Nicht so sehr die bloße Feuchtigkeit des Wassers macht die Graskräuter hervorsprossend, als vielmehr die Fettigkeit, womit es durch den Zusammenfluß aus den umherliegenden Gegenden vermischt wird, und welche auf dem überschwemmten Grunde liegen bleibt. Alle einzelne Pöle und Glänken, die im Winter nur mit todttem Wasser angefüllet sind, bleiben im Sommer ohne alle Grünte eine schwarze todtte Fläche, wogegen niedrige Gründe auch ohne Wasser, wenn sie nur gedünget werden, daß ergiebigste Grün hervorbringen. Diese Beobachtung beweiset, daß es vorzüglich die Fettigkeit in dem Wasser ist, welche die Grünte bilde, und daß der sicherste Weg zur Ausdehnung dieser letzteren ist, wenn wir jene erstern zu vermehren suchen.

Hauptflüsse, welche den Abfluß der Fettigkeit großer angebauter Gegenden mit sich führen, wodurch sie ihren Lauf haben, bewirken daher die weitläufigen Grasfluren, so wir oft auf ihren Ufern finden. Je niedriger und flacher diese Ufer sind, desto weniger wird in dem

eigentlichen Bette des Flusses von dieser Fettigkeit unbenußt fortgeführt; daß also auch Bäche von geringer Breite sehr ausgedehnte Grünter veranlassen können. Wenn daher keine andere Ursachen im Wege stehen, sollen wir bey Vorkehrungen, welche auf Vermehrung des Grünlandes abzwecken, dahin arbeiten, daß wir dem Fluß: Wasser den Austritt über die Ufer nach Möglichkeit erleichtern.

So ist auch die Beschaffenheit der Ufer selbst nicht gleichgültig. Vorerst sollen sie eben seyn, nicht durch Kuhlen und Glänken unterbrochen, die Wasser ohne Abfluß enthalten. Hierin wächst nur Schlamm: Gras ohne Kraft und Nahrung. Dann ist ferner die Grundart selbst von der äußersten Wichtigkeit, sie taugt nicht wo Ur vorkommt, und ist völlig unnütz, wo sie faul und selbst flüßig ist. Sehr gemein sind beide letzteren Fälle in wüsten Gegenden. Der Boden giebt einen blauen gelben Saft von sich, welcher das Wasser mit einer Haut überzieht und die Nährkraft des Grases tödtet, oder er bestehet aus so beweglichen, weichen, schlammichten Theilen, daß das Gras keine Wurzel

fassen kann. Auf solchartigen Ufern sind alle Ueberschwemmungen vergeblich, wenn nicht dem Grunde vorher Consistenz gegeben und jene schädliche Eigenschaft genommen wird.

Diese Fälle sind eigentlich im Moor die allergewöhnlichsten; oft mögen sie aus der Natur seiner Bestandtheile entstehen. Da Moor nichts anders ist, als eine Masse verfaulter Gewächse, so erklärt sich dessen innere Verschiedenheit, die sehr mannigfaltig ist, aus der Verschiedenheit der Gewächse, die auf dieser oder jener Stelle hervorgekommen und wieder zur Fäulung übergegangen sind. Diese zu ändern übersteiget unsere Macht; aber öfters sind sie die Folgen des gesperrten Abflusses; hiedurch entstehen Doosen, wo die Moortheile, die anderswo mit der Zeit sich in einen festen Körper verbinden, los ohne Zusammenhang, wie in einem Meere, schwimmen. Hier können wir in's Mittel treten, durch wohl angebrachte Schlöte, die allezeit tief und rein unterhalten werden, und das unterirdische Wasser fortschaffen, welches die Flüssigkeit der Theile verursacht. Diese Vorkehrungen sollen allen übrigen vorgehen, wo man Moor

zum Grünlande umschaffen will. Festigkeit und Härte müssen ihm gegeben werden, damit die Graswurzel fest halte, und sich ausbreiten könne; alsdann kann die, durch Ueberschwemmung herbeigeführte Fettigkeit den Grund befeilen, die sonst nur darin versieget.

Aber welche Ueberschwemmung? Fruchtet diese allein, wie oben behauptet ist, durch die Fettigkeit, womit sie vermischt ist, und den Grund überdeckt: so wird nur Flußwasser aus angebauten Gegenden diesen Vortheil gewähren können. Moorwasser, welches in sich nur der Saft jener Fäulung ist, kann den Gründen nur Verderben bringen! Welche Vorbereitung wir also auch machen mögen, vergebens werden sie seyn, wenn wir nicht Gelegenheit finden, süßes Wasser auf die Gründe zu leiten.

Dies ist wenigstens die herrschende Meinung von diesem Wasser; und mit Recht, wie es bisher in den meisten Mooren beschaffen ist. Alle wilde Moore mögen im Durchschnitt nicht den vierten Theil ihrer Oberfläche mit der Haide-Marbe bedeckt haben; der Rest bestehet in

Stänken mit flüssigem Moore ohne Untermischung mit Grafe oder sonstigen Gewächsen. Das Wasser mag also von dieser Oberfläche herbeylaufen, wo es aufgelösten Moorkummer mit sich führet, oder tief aus dem Innern des Moors abgezapft werden, wo es der Ausguß längst verdorbener Fäulung ist: es bleibt jedesmal unrein, und ohne alle Kraft, den Grund, worüber es sich ergießt, zu verbessern.

Nach diesem zu schließen, kann es also keine Grünten vom Moorwasser geben, und doch sind deren sehr ansehnliche, die einzig dadurch entstanden: die Grünten auf den Ufern des Dummer: Sees, und der alten Hunte, viele an den Bächen, die von der Höhe des Hümlings herabstürzen, und noch viele andere in dem großen Burtanger: Moore, liegen vor unsern Augen. Es giebt hierunter Grünten, die in ihrer Länge und Breite unabsehbar sind, und vom Moor: Ninn erzeugt worden, die nicht sechs Fuß für die Breite ihres gewöhnlichen Bettes haben. Wie lassen sich diese Erfahrungen mit obigen Grundsätzen reimen?

Diese Erscheinung wird nur durch die Beschaffenheit des umliegenden Moors erklärbar, welches das Wasser in diese Ebene herabschickt. Wir finden das Moor hier allezeit fest in sich, nicht flüssig, wenig vermischet mit Glänken, verhältnißmäßig trocken und größtentheils mit Haidekraut bedeckt. Rein bleibt also das Wasser, so auf diese Flächen regnet, ohne sich in seinem Flusse mit aufgelösten Moorthteilen zu vermischen. Dagegen nimmt es die Fettigkeit mit sich, so aus der Fäulung des erstorbenen Haidekrauts zurückgelassen ist. Diese wird in die niedrige Ebene verbreitet, welche sich hiedurch mit Grüns bekleidet.

Gehen wir von dieser Erfahrung aus, so haben wir das Mittel, dem Moorwasser die Eigenschaft beizulegen, daß es bey Ueberschwemmung Nutzen schaffe. Die Gegend, wovon es herfließt, soll durch Gruppen und Glöte trocken, frey von Glänken, und zum durchaus bewachsenen Moor gemacht werden. Hiedurch wird es zugleich fest in sich, und das Wasser erhält von selbst die Reinigkeit, die ihm sonst abgeheth. Nicht nur Moor kann auf diese Art zum Grünland umgeschaffen werden, sondern selbst Sandboden. Es

zieht sehr ausgebreitete Sandgrünten, die einzig von der Ueberschwemmung des Moorwassers entstanden, welches auf obige Art geleitet worden war,

Gewöhnlich sind die Flecken, die man neu zur Grünte bestimmt, uneben, mit Bülten (kleinen Hügeln) und Tiefen untermischt, daß ordentlich kein Heugewächs statt findet. Man schlichtet diese am leichtesten durch Umharkung des Grundes und dessen Verbrennung. Die Bülten werden in die kleinen Niedrigkeiten geebnet, und dann die ganze Fläche angezündet. Die ersten Jahre macht die Asche das Gras hervorkommen, welches durch Zuführung des Flußwassers in der Folge zu unterhalten ist.

Der Landmann entscheidet aus den Umständen seiner Wirthschaft, ob er sein Grundstück zum Heugewächs oder zur Weide am vortheilhaftesten brauche. Die Weide für Milchvieh erfordert einen Boden von gleicher Güte mit dem Heugewächs. Nur mag letzterer weiter vom Hause entfernt seyn. Die Weide für güttes Vieh, welches den ganzen Sommer draußen bleibt, und gar keiner Wartung

bedarf, kann ohne Nachtheil Stunden weit von dannen seyn. Sie wird zubereitet, wie die Grunte zum Heugewächs. Bey allen ist entscheidender Vortheil, wenn die zubereitete Fläche mit Sand kann dünn überstrenet werden; hiedurch wird das Moos, welches so häufig in den Moorwiesen hervorkommt, am leichtesten erstickt.

Die ganze Sache gewinnt ungemein, wo die Natur selbst bereits eine Menge Moorwasser in einen gemeinschaftlichen Weg fortschickt. Hier ist gewöhnlich Gelegenheit, die anliegende Fläche durch Umhacken und Brennen zu erniedrigen, daß dadurch die Ueberströmung um so viel ausgebreiteter werde. Oft ist Torfgraben hierzu Zweckmäßig. Es verdient bey allen Anlagen eine vorzügliche Rücksicht, daß wir das Wasser, wo es immer thanlich ist, nicht auf Wegen fortschieken, wo die anliegende Gegend hoch ist, welche ihm keine Austragung erlaubet, sondern durch horizontale Flächen, wo es sich ohne Hinderniß in die breite Ebene ergießen kann. Vielleicht wird zu dem Ende an einigen Stellen das Wasser durch Umwege zu leiten seyn, an anderen, wo ein stärkeres Gefälle des Grundes den plöglichen Absturz des

Wassers befördert, wird man die Flußgräben in den Niedrigkeiten müssen verschlammen und verwachsen lassen, um die Ueberwässerung allgemeiner zu machen. Ueberhaupt wird dort, wo das Wasser bereits anfängt Grunte zu bilden, die Ableitung vielmehr seicht als tief gemacht; nur jene Gräben werden tief, welche zu Abtrocknung des Moors, das wir hiedurch zum besseren umschaffen wollen, anzulegen sind.

Abtrocknung des hohen Moors, Schlichtung und Consolidirung des niedrigen Moors, Läuterung des Wassers vom ersteren, und dessen Verbreitung in die geebneten Niedrigkeiten sind also die Hauptpuncte worauf alle Vermehrung des Grünlands, es sey zum Heugewächs, zur Milch- oder güster Weide, ankommt.

Bey diesem Verfahren wird zugleich die Schafzucht Vortheil erhalten. Man weiß, daß Schafe das ganze Jahr durch einzig vom Haidekraut hier unterhalten werden. Nur bey dem hohen Schnee, der alles bedeckt, wird ihnen trockene Fütterung vorgeworfen. Das ergiebige der Nahrung nimmt

also zu mit der Höhe und Menge der Haide. Unsere jetzige Moore haben, wie bereits erwähnt, nicht den vierten Theil ihrer Fläche bewachsen, der Rest sind Glänken, flüssige Sümpfe, oft Meere, die nicht das mindeste hervorbringen, so zur Nahrung dient. Ursprünglich waren die Moore wohl durchaus so; nach und nach wurden hie und da mehrere Moortheile aufgetrieben, bey anhaltender Trockne schoß hie und da ein Grashalm hervor, und so entstanden die Bülden, die mit der Zeit sich erhöheten, und die einzigen Flecken sind, welche Haidekraut haben; da der Rest bey nasser Witterung theils selbst flüssig, theils mit Wasser bedeckt ist. Suchen wir also diese Flüssigkeit durch Abtrocknung zu heben, so wird die ganze Moorfläche in wenig Jahren völlig bewachsen seyn, welches die Schaf-Fütterung wenigstens um das vierfache vermehren würde; viele Gegenden werden zugangbar seyn, die jetzt gar nicht können betrieben werden, und die verbesserte Natur der Kräuter wird die Nahrung zugleich kräftiger und heilsamer machen. Zwiefach ist also der Vortheil, den wir durch diese Vorkehrungen erringen: die höheren Gegenden werden für sich ergiebiger, und

die niedrigen erhalten geläutertes Wasser zur fruchtbaren Ueberschwemmung.

Das Heu wird zur Winterfütterung des Viehes gesammelt. Es ist aber die größte Beschwerlichkeit bey der Landwirthschaft, Vieh durch den Winter zu bringen. Wo Heu nicht in gehöriger Menge ist, müssen andere Fütterungen seine Stelle ersetzen. Im Moor sind dies Buchweizen: Stroh und Kartoffeln. Nicht im losartigen, nassen, sondern im festen, trocknen Moor gedeihet letztere Frucht besonders, und gar ohne allen Dünger: je schwärzer und fester das Moor, desto vollkommner: daß also jene obige Vorbereitung des Moores auch zu dieser Absicht zweckmäßig wird. Neuere Erfahrungen zeigen, daß auf Moor:Neckern von der bessern Art, die bereits durch Buchweizen ausgebaut sind, und also zur neuen Verwilderung übergehen wollen, noch ein paar Jahr Hafer mit Vortheil kann gebaut werden. Wo dies statt findet, da ist die Winterfütterung des Hornviehes gesichert, und hiermit die festeste Grundlage zur Ausbreitung der Cultur in unsern Mooren.

Ueber Ackerbau im Moore.

Rocken, Hafer, und Buchweizen sind diejenigen Früchte, welche im Moor gebauet werden.

Der Rockenbau im Moore wird, wie jener auf dem Sande, betrieben: der Acker wird gepflüget, gedünget, und bearbeitet auf die gewöhnliche Weise. Streuung mit Sandplaggen und überhaupt jede Vermischung mit Sande vermehret die Fruchtbarkeit. Doch auch auf baarem Moor, ohne die mindeste Vermischung einer andern Erdart, kommt Rocken hervor, und gedeihet vorzüglich. Es giebt ganze Dörfer, die zu ihrem Rocken-Acker nur Moorgrund haben: je schwärzer, je fester das Moor, desto besser. Allein der Acker soll vorzüglich trocken gehalten werden, damit die Saat im Winter nicht ersaufe. Zu diesem Ende wird er auf tiefe Glöte gelegt, und dabey rings umwaltet, damit die eigene Feuchtigkeit bald abfließen, und keine fremde hinaufstürzen könne. Wie auf Eschen (hohen Saatsfeldern) die einzelnen Ackerstücke durch Vertiefungen unterschieden sind, welche die Feuchtigkeit von den höheren Seiten

abführen sollen, so müssen hier Gr \ddot{u} ppen von 1 bis 2 Fuß tief, und $1\frac{1}{2}$ Fuß breit diese Absicht erfüllen, womit jeder Acker, der selten über 9 Schritt Breite in seiner Anlage hat, ringsum eingefaßt wird. Je trockner das Moor gehalten wird, desto besser streut die Saat, die im umgekehrten Falle nur desto geiler im Stroh aufschießt. Die Hauptrückichten bey der Anlage eines Rockenackers im Moore sind also schwarzes, festes Moor, guter Abfluß, und, wo möglich, Sand in der Nähe; letzterer ist oft am beschwerlichsten zu haben, wo nicht eben Längen in der Nähe sind.

H a f e r b a u vorzüglich auf ausgebauten Buchweizen: Aekern ist eine ganz neue Entdeckung; selbiger dauert nur ein paar Jahre, und das Moor muß dabey von der besten Art seyn. Unterdessen giebt es fast in jedem etwas weitläufigen Moore Strecken, die durch den Zufluß des Wassers zu naß für Rocken: Acker, und doch zu trocken für Wiesen sind, die nach Art der niedrigen Kämpfe auch bloß durch ihre Lage feucht in sich und innerlich fest sind. Hier werden Hafer, Flachs und Gartenfrüchte mehrerer Art mit Vortheil gebauet. Moorstriche dieser Art sind am gewöhnlichsten am

Stände des Moors, wo der Sand nicht tief liegt, und das obere Moor also dicht seyn kann. Doch kommen sie auch vor in Gegenden, welche durch einen natürlichen Abgang des Grundes von langen Jahren her in sich fest und compact geworden sind.

Buchweizen ist bisher die vorzüglichste Frucht in den Mooren gewesen. Die Cultur desselben erfordert keinen Dünger, und kann größtentheils mit Hände-Arbeit bestritten werden, in den Jahreszeiten, wo der Landmann von andern Ackerarbeiten nicht gedrängt wird. Abtrocknung des Moors, zweckmäßige Eintheilung, und Wege zu den entfernten Gegenden sind die Hauptpuncte, worauf es bey dieser Cultur ankommt, wenn der Acker gehörig umgehacket und die Schollen angezündet werden, wo dann die Asche statt des Düngers dient.

Moore, worin man Buchweizen-Acker anlegen will, sollten vorher genau nach ihrem natürlichen Gefälle untersucht werden, damit die Abtrocknungs-Gräben zweckmäßig gemacht werden. Die Hauptzug-Elöte sind in den niedrigsten

Stellen anzulegen, und die Neben: Slöte im kürzesten Wege hiehin zu führen. Am besten werden die Aecker so gebauet, daß ihre Gruppen im kürzesten Wege auf die gemeinschaftliche Slöte gerichtet seyn, die alles Wasser abführen sollen. Da alle Moorstrecken nicht dieselbige Richtung in ihrem Abhange haben, so ist bey den verschiedenen Flagen, die man zum Buchweizen: Aecker umarbeiten will, nur darauf zu achten, wie die Abwässerung jeder einzelnen Flage aufs kürzeste zu dem Hauptloot zu leiten sey.

Am häufigsten stocken die Abwässerungen im Moore, wo Wege über selbige gehen. Brücken, oder doch dauerhafte Stege, über die Slöte zu machen, kommt selten in Betrachtung; daher wirft in die Stelle des Uebergangs der Wanderer Plaggen und Gesträuch, um deren Forträumung sich Niemand bekümmert. Auf diese Art entstehen häufig Dämme in den Slöten, welche den Wasser: Abfluß sperren, und so ersaufen die Aecker auch bey den aufs beste gemachten Vorkehrungen.

Die jehigen Buchweizen: Aecker, die man in den Moorgegenden findet, haben sich die Eigener

ohne alle ökonomische Rücksicht vertheilet. Jeder eignete sich Anfangs eine Strecke zu, die ihm bequem schien; in beliebiger, oft abwechselnder, Direction hat er diese fortgesetzt. Hier sind Aecker weit fortgerückt, dort sind andere noch tief zurück; einige gehen quer den anderen vorbey, wodurch diese, wie es heißt, sich todt laufen. In derselbigen Lage, bey demselbigen Abhange des Grundes, wird die verschiedenste, oft entgegengesetzte, Direction der Gruppen gewählt, daß kein ordentlicher Abfluß des Wassers, keine ordentliche Wege statt finden. Ungebauet werden oft Moorstrecken übersprungen, damit die Eigener von ihren Nachbarn in der Cultur nur nicht bevorzogen und todt gearbeitet werden. Oder der Acker bleibt nicht die gehörige Anzahl Jahre in der Cultur. Kurz, es ist sehr viel Unordnung bey dem bisherigen Buchweizen-Bau.

Der Mooracker trägt gewöhnlich 6 bis 8 Jahr hintereinander; dann ist seine Fruchtbarkeit zum Buchweizen ausgestorben, bis er wiederum 30 bis 40 Jahre brach liegt, und in neue Haide verwildert werde. Nach dieser Erfahrung sollte jedes Moor, welches zur Buchweizen-Cultur aus-

ersehen wird, in 5 bis 6 Flagen abgesondert werden, davon jede 8 Jahr gebauet würde. Nach deren Verlauf würde die 2te, dann die 3te, u. s. w. alle folgende Flagen angegriffen. Hiemit würde die zuerst ausgebaute wieder Culturfähig seyn, wenn die letztere ausgebauet wäre.

Die Flage, so unter der Hacke wäre, würde völlig in Frieden liegen. Dadurch könnte jeder Eigener seinen Antheil nach Belieben mit Hafer, Kocken, oder sonstigen Früchten bauen, ohne, wie dies, auf den Buchweizen allein, eingeschränkt zu seyn; jede Flage hätte für sich ihren Hauptabwässerungs: Soot, worauf nur so lange vorzügliche Sorgfalt zu verwenden, als die Flage in der Cultur wäre. Die Lage der Aecker untereinander würde nicht, wie es oft der Fall ist, der wechselseitigen Abwässerung hinderlich seyn; alle Aecker würden in einer bestimmten Direction fortgebauet, die nach der einzelnen Situation jeder Flage insbesondere regulirt wäre. So wie die Cultur:Zeit jeder Flage zu Ende wäre, würde sie wieder zur Hude gemein: genau wie es in großen Saatsfeldern geschieht, wo immer eine bestimmte Strecke

Aecker unter dem Pfluge ist, da die andern brachen und geweidet werden.

Es ist auffallend, daß durch solch eine Einrichtung, wobey alle Glöte und Gruppen gleichmäßig angelegt werden, die Abtroeknung der Gegend sehr würde befördert werden; nur ein paar Glöte wären immer zu unterhalten, bey welchen Alle gemeinschaftliches Interesse hätten, weil alle Aecker unmittelbar nahe an einander liegen und alle in selbigen abgewässert werden. — So etwas findet bey den hin und wieder zerstreuten Aeckern nicht statt, die durch wüste liegendes wildes Moor getrennt sind, die oft zu ihrer Abtroeknung entgegen gesetzte Directionen haben, oft absichtlich sich selbige wechselseitig hindern. Der Eigener solch eines einzelnen Ackers kann auch mit aller Mühe, die er sich geben mag, die erforderliche Abwässerung nicht verschaffen.

Dieser Vorschlag der Eintheilung des Moors in bestimmte Flagen ist am leichtesten in Gegenden auszuführen, die noch ganz wild, ohne bestimmte Eigener liegen. Dies sind die weit von den Dörfern entfernten Gegenden, (in den näheren

ist das Moor zum Buchweizen; Bau unter bestimmte Eigener längst vertheilt, die sich ihre Aecker auch nach 30 bis 40 jähriger Brache immer wieder vindiciren, oder in der Zwischenzeit vertauschen, verkaufen, u. s. w. Hier liegen die Aecker belastet mit Ueberfahrten, Fristen, gegenseitigen Abwässerungen, und sonstigen Servitut-Rechten, dergleichen nur immer bey alten Grundstücken vorkommen). Bey einer neuen zweckmäßigeren Eintheilung der Aecker würde es hier nicht nur darauf ankommen, daß jeder in der Größe seinen vorigen Antheil erhielte, (diesem könnte sich der Landmann selbst durch Schritte leicht zumessen), sondern daß jeder auch einen Acker erhielte, der so lange Jahre gebracht hätte, als der seinige; der so viel wildes Moor in seiner Aufstreckung noch vor sich hätte, als der seine; zu dem so gute Wege führten, als zum seinigen; u. s. w. Puncte, so die Sache sehr erschweren würden. Nur dies mag vielleicht, alles Besitzstandes ungeachtet, können verfügt werden, daß Niemand seinem Acker eine Aufstreckung gebe, womit Er andere todte arbeite, oder wodurch die gemeinschaftliche Abwässerung mit Zufahrten ge-

sperrt werde. Da auf diese beyden Punkte das
Daseyn des Buchweizenbaues schiechthin beruhet,
so scheint es, eine Verordnung zu diesem Zwecke
könne mit höchstem Rechte getroffen werden, ge-
nau wie im gesellschaftlichen Leben, worin jedes
Mitglied einen Theil seiner Freyheit aufopfern
muß, damit das Ganze fortbauere.

(Der Schluß folgt im nächsten Hefte.)

II.

Berichtigungen und Anmerkungen zu dem
systematischen Auszuge des jetzt geltenden
Oldenburgischen Particular: Rechts.

Erster Beitrag.

Von dem längst angekündigten systematischen Auszuge des jetzt geltenden Oldenburgischen Particular: Rechts ist der erste Theil seit einigen Wochen in der Schulze'schen Buchhandlung erschienen. Eine Nachricht von den Oldenburgischen Gesetzes: Sammlungen und dem Zwecke des Buchs steht voran. „Das Bestehende in kurzen, aber bestimmten Sätzen, im wesentlichen mit den eignen Gesetzes: Worten und mit genauer Hinweisung auf die Gesetze selbst, zu fassen,“ dahin geht das Bestreben der Herausgeber. Zugleich jedoch wird bemerkt, „daß dabey alles dasjenige als bestehend angenommen werde, was, wenn es gleich nicht immer befolget seyn sollte, doch nicht durch

spätere Verordnungen ausdrücklich, oder durch veränderte Verhältnisse, welche die Bedingung des Gesetzes waren, stillschweigend aufgehoben ward.“ Nach sorgfältiger Prüfung des Für's und Wider durfte der Privat-Sammler nicht anders verfahren, und es würde Unmaßung gewesen seyn, wenn er nach andern Grundsätzen gehandelt hätte.

Daß nicht nur große Lücken bey manchen wichtigen Materien übrig bleiben, sondern daß auch manche Sätze aus ältern Verordnungen einfließen würden, die noch unaufgehoben da stehen, obgleich sie — nicht verändertes Staatsverhältniß, — sondern der veränderte Geist der Zeit ganz oder zum Theil unterdrückt hatte, von dieser Wahrheit war der Herausgeber so sehr durchdrungen, daß er diese Sichtbarmachung gerade für eines der nützlichsten Resultate dieser Zusammenstellung hielt. „Denn eben hiedurch,“ schreibt er, „kann früher oder später der Gesetzgeber sich veranlassen finden, die schöne Gewißheit bestimmter, zeitgemäßer Gesetze eintreten zu lassen.“

Daß auch bey aller angewandten Sorgfalt das Werk nicht Fehlerfrey seyn könne, begreift jeder, der solche Arbeit zu würdigen weiß. Der Herausgeber schließt daher den Vorbericht mit der Aeußerung: „Daß man es dankbar anerkennen, ja! es als den schönsten Lohn der Mühe ansehen würde, wenn sich jeder durch Anzeige der ihm etwa aufgestoßenen Irrthümer, Unbestimmtheiten, oder Auslassungen um die Vervollkommnung des Werkes verdient machen wollte.“

Diesen Wunsch, diese Bitte wiederholet er dann auch hiedurch; und es würde ihm außerordentlich angenehm seyn, wenn die Berichtigungen und Anmerkungen Kundiger von diesem Jahre an in gegenwärtiger periodischen Schrift ein stehender Artikel würde. Im Preussischen giebt es eine eigene Zeitschrift, die fast allein aus berichtigenden Anmerkungen zum Preussischen Landrechte besteht.

Als trefflicher Anfang ähnlicher Berichtigungen und Anmerkungen zum Oldenburgischen Particular; Recht dient folgendes:

I. Berichtigung.

Seite 87. S. 207. Zeile 3. von unten sind die aus Irrthum eingeflossenen Worte und denen durchzustreichen.

II. Anmerkungen.

Anmerk. I.

zu S. 142. 143.

Ein unvollkommenes Eigenthum haben

1) die Anbauer am Deiche. Diesen gehören ihre Häuser zwar eigenthümlich, aber in Ansehung des Grundes haben sie nur ein unvollkommenes Eigenthum, eine Art von superficies. Sie müssen solchen ohne Entschädigung wieder abtreten und ihre Häuser abbrechen, wenn der Deich zurückgelegt werden muß.

Hunrichs Deichrecht, Art. 26. pag. 130.

2) Diejenigen, denen in vorigen Zeiten herrschaftliche Domantial; Grundstücke zum Erbzins (auf Erben und Erbnehmen) eingegeben sind. Diese Erbzinsmänner haben zwar die freye Benutzung des Erbzinsstücks; allein sie dürfen solches nicht anders veräußern, als wenn dazu vorher der Landesherrliche Consens bewirkt ist, und müssen, wenn dieser ertheilt wird, ein gewisses,

bisher gewöhnlich zu 4 Procent vom Betrag des Rauffchillings, oder, wenn dieser nicht genau angegeben werden kann, (z. B. wenn mit dem Erbzinsstücke auch allodium für einen Rauffchilling verkauft ist,) von dem durch Vereinbarung oder Taxation auszumittelnden Werth desselben erlegen, auch bey jedem Veränderungsfall die Confirmation des Erbzinsbriefes nachsuchen.

Ganz verschieden hievon sind die eigentlichen Erbpächter herrschaftlicher Domanialstücke. Diese haben gar kein Eigenthumsrecht, sondern sind bloße Pächter im eigentlichen Sinn dieses Worts; ihnen steht bloß ein jus personale zu. Daher ist ihr Benutzungsrecht durch die Bedingungen des Erbpacht: Contracts eingeschränkt, sie dürfen das Pachtstück weder verpfänden, noch auf irgend einige andere Art alieniren; auch erbt das Recht, zu der Pacht zu gelangen, nicht indistincte auf alle und jede Erben des ersten Erbpächters fort, sondern nur auf denjenigen, auf den in jedem Veränderungsfall der Erbpacht: Contract confirmet wird. Wenn also z. B. ein Erbpächter 4 Kinder hinterläßt, so kann nur eines von diesen zu dem Erbpachtstück, durch die Confir-

mation des Contractes, die auf ihn geschieht, gelangen, und solches weiter auf seine Descendenten bringen; die übrigen haben daran kein weiteres Recht.

(Nach einem Gutachten, das beyde höherer Landes-Collegien in der Sache wegen des Vorwerks Westerburg abgegeben haben.)

Eigentlich ist diese Erbpacht von einer gewöhnlichen Zeitpacht bloß dadurch unterschieden, daß die erstere nicht, wie die letztere, an einen bestimmten Zeitraum gebunden ist.

Unrichtig ist es, daß man in vorigen Zeiten die vorhin gedachte Ausgebung zum Erbzins, wo bey wirklich ein beschränktes Eigenthum transferirt wird, manchmal mit der Erbpacht verwechselt, und die Erbzinsleute Erbpächter genannt hat. *)

*) Erbpächtern ein unvollkommenes oder halbirtes Eigenthum (*dominium minus plenum sive dimidiatum*) zuzuschreiben, ist gewöhnlicher Lehrsatz des Deutschen Rechts. „Diese Ausdrücke sind zwar nicht aus den Gesetzen; aber sie sind auch nicht wider die Gesetze; sie sind auch eben so alt, als gemeinüblich, der Natur der Sache angemessen, und durch den

Die Verordnungen sagen

1) Köther, die auf Gründen der pflichtigen Bauern angesetzt werden, kommen diesen in den Abgaben der Bau zu Hülfe, (d. h. sie müssen von selbigen den Antheil übernehmen, der nach der Größe und Bonität auf das Stück, worauf die Kötherstelle angelegt ist, repartirt wird,) und werden außerdem zu herrschaftlichem Dienstgelde für das Haus (auch nach dem Herkom-

Sprachgebrauch der Rechtsgelehrten hinlänglich bestimmt. Da nun die Rechtsgelahrtheit so gut, wie jede andere Wissenschaft, ihre Kunstausdrücke haben darf, so laufen alle Einwendungen dagegen auf einen unnützen Wortstreit hinaus. Beydes sind übrigens auch relative Begriffe, woraus sich dann schon abnehmen läßt, bey welchen Gegenständen der Gebrauch dieser Benennung passend sey, oder nicht.“ So weit Kunde in den Grundsätzen des gemeinen Deutschen Privatrechts §. 264. 527. Ob, wie die obige Anmerkung bezweifelt, der Gebrauch des Ausdrucks von unvollkommenem Eigenthum bey den Oldenburgischen Erbpächtern ganz passend sey, darüber wollen die Herausgeber nicht entscheiden. Daß sie nicht ungewöh-

men zu Röchengefällen für das Gartenland) an-
gesetzt.

C. C. P. IV. no. 6. §. 6. II.

2) Köcherstellen, die auf Anschußmörtern
der Bauen angelegt werden, entrichten

a) an die Landesherrschaft die üblichen Ordinär-
und Contributionsgefälle, die nach der Größe
und Bonität regulirt werden. Sie erlegen
solche entweder unmittelbar an den Beamten,
oder an den Baubesizer; im erstern Fall

lich sey, zeigt die angeführte Stelle des vor-
züglichsten Lehrbuchs des Deutschen Rechts. Da
auch die §§. 143. und 144. genau angeben, wie
unvollkommen dies Eigenthum ist, so wer-
den die Erbpächter aus jener Doctrinal-Benen-
nung durchaus keine weiteren Rechte herleiten
können. Was übrigens in der Anmerkung theils
aus Hunrichs Deichrecht, theils aus einem Gut-
achten der Collegien bewähret wird, ist als Doctri-
nal-Bestimmung des Eigenthums sehr schätzens-
werth, und wird künftig in einer Note an seinem
Orte stehen. In den Text gehört es frey-
lich nicht, da man sich bey dessen Verfassung
auf promulgirte Gesetze, ergangene Rescripte ic.
hat einschränken müssen.

v. H.

Haben sie ihr eigenes Folium in den herrschaftlichen Registern, im letztern wird die Kötherstelle als Zugang auf das Folium der Bau geschrieben. Das eine oder das andere geschieht, je nachdem der Köther sich mit dem Baubesitzer vereinigt, (doch der Regel nach, nur mit seltener Ausnahme, nehmen die Köther eigene Folia).

b) Zu extraordinären (geistlichen, Bogtey u. dergl.) Anlagen concurrirt der Köther für seine Stelle, sowohl mit Gelde, als mit Naturaldiensten.

c) An den Baubesitzer entrichtet der Köther Grundsteuer; die, wenn beyde sich darüber nicht gütlich vereinigen können, durch Taxation bestimmt, und in dem, von der Cammer zu ertheilenden Städtebriefe genehmigt wird. Dies gilt jedoch nur von den Kötherstellen, die seit dem 22sten Decemb. 1706, dem dato der Verordnung, entrichtet sind; bey den ältern giebt der vorherige Besitzstand die Norm.

d) Der Baubesitzer darf ohne ausdrücklichen Consens der Cammer weder eine neue Köther:

stelle auf seinem Anschußmoor errichten, noch eine vorhandene eingehn lassen und mit der Bau consolidiren.

C. C. P. IV. no. 10.

3) Köcherstellen, die auf den Gründen roßdienstpflichtiger Güter, oder der zu selbigen gehörigen Meyerstellen angesetzt werden, entrichten die Meyergefälle an ihren Gutsherrn, die Contribution aber, und ein mäßiges Schutzgeld in die herrschaftlichen Register.

C. C. P. IV. no. 6. §. II.

Anmerk. 3.

zu §. 185.

Gilt nur von dem Weinkauf der geistlichen Ländereyen, die zu Meyerrecht ausgegeben sind.

Anmerk. 4.

zu §. 186 — 189.

Was hier vom Weinkauf gesagt wird, gehört wohl eigentlich in den 5ten Abschnitt, von E i n w e i s u n g e n. *) Die Lehre vom

*) Solche Fehlgriffe, wenn man den hier bemerkten gerade zu dafür annehmen will, waren bey dem

Weinkauf überhaupt, nach hiesiger Verfassung, ist folgende:

A. Weinkauf bey Veränderungsfällen wird nur von den Grundstücken erlegt, die entweder an die Landesherrschaft, oder an gewisse Corporationen, oder an Privatpersonen meyerpflichtig sind, als Anerkennung des dominii directi. Deswegen sind adeliche Güter, und andere adelich freye Ländereyen, so wie auch das in den Marschen hie und da belegene Land, das keinen Gutsherrn hat, (Eigenland heißt es in den Registern,) vom Weinkauf frey. Dagegen wird von den meyerpflichtigen Grundstücken, die an die Landesherrschaft und an einen andern dominum directum zugleich bemeyert sind, häufig an beyde Weinkauf erlegt.

Chaos, aus welchem die Materialien zusammen gesucht werden mußten, fast unvermeidlich. Wenn das Ganze da steht, kann man erst mit voller Sicherheit beurtheilen, ob jedes einzelne an seinem Orte steht. Uebrigens gilt wegen dieser sehr schätzbaren Anmerkung über Weinkauf zum Theil das in den §§. 142. 143. gesagte. v. H.

Ueber den Weinkauf, den Privat-Gutsherrn, unter welchen sich viele Auswärtige, besonders der Dom in Bremen und andere dortige pia Corpora, so wie auch einheimische Kirchen und Stiftungen befinden, bey Veränderungsfällen ihrer Meyer erhalten, giebt es, ausser den §. 185. allegirten, meines Wissens keine weitere gesetzliche Bestimmungen.

Der Weinkauf, den die herrschaftlichen Meyer, wozu auch die neuen Anbauer eo ipso gehören, bey Veränderungsfällen erlegen, ist von zweyerley Art:

1) Der eigentliche herrschaftliche Weinkauf, der von jeher in die herrschaftliche Casse entrichtet wurde. Dieser ist

a) bey den schon vor Errichtung der Landbeschreibungen (1681) existirenden Stellen nach dem quanto, wie er vorher unter der Gräflichen Regierung entrichtet war, jedoch häufig mit ansehnlichen Remissionen, zu einer jährlichen Abgabe angesetzt. Man nahm nemlich nach dem damaligen Princip, das dahin gieng, alles was die Landesherrschaft an unständigen Meyergefallen erhielt, in eine jährliche ständige

Geldabgabe zu verwandeln, nach dem Verhältniß der Gesundheit der Gegenden einen gewissen Zeitraum, von 20 Jahren in der Marsch und von 25 Jahren auf der Geest, als denjenigen an, nach dessen Ablauf allemal ein Veränderungsfall einträte, und vertheilte das quantum des Weinkaufs auf diese Anzahl Jahre. War also z. B. vorhin bey Gräflichen Zeiten eine Stelle auf der Geest bey Veränderungsfällen mit 25 Rthlr. Weinkauf belegt, so wurde der jährlich zu entrichtende Weinkauf zu 1 Rthlr. angenommen. Diese Abgabe wurde dann unter der Rubrick: Weinkauf oder Weinkaufszinse, unter den Ordinairgefällen in das Erdbuch eingetragen, und wird auf diese Weise jährlich entrichtet.

- b) Bey den, seit 1681 ausgewiesenen Anbauerstellen und andern Grundstücken wird ebenfalls dieser Weinkauf, unter der Rubrik Zinse, nach einem im J. 1788 aufgenommenen sehr mäßigen Anschlag, der nach der Bonität des Bodens verschieden ist, auf gleiche Art angesetzt und zu Register geführt. Doch sind hievon ausgenommen:

- a) Die neuen Klockenmörte der Bauern in den Marschen, die Anschußmoor haben. Diese werden anstatt der Weinkaufszinsen zu den sogenannten Klockengefällen ange-
setzt, die in den verschiedenen Amtdistricten verschieden sind.
 - b) Die Gemeinheitsabfindung der Bauern und Stellen auf den Geesten, von welcher an-
statt der Ordinargefälle bloß eine, bis
weiter zu 3 gr. vom Juck bestimmte Recog-
nition erlegt wird.
 - c) Dasjenige, was nicht eigentlich als Grund-
eigenthum, sondern nur als superficies und
revocabiler ausgewiesen wird, z. B. die
Torfmörte, die Buchweizenmörte, die
Anbauerstellen am Deiche in der Marsch,
und dergl.
 - d) Dasjenige, was den Schulen und Pastro-
reyen ausgewiesen ist, und sich noch wirt-
lich bey selbigen befindet. Wird es aber
von diesen geistlichen Stellen veräußert, so
wird es zu diesen Zinsen angelegt.
- 2) Accidentien gewisser Bedienten, die bey
den Veränderungsfällen der herrschaftlichen meyers

pflichtigen Stellen entrichtet werden; nämlich:

- a) Die sogenannten Cammer : Weinkaufsgebühren, die dem Cämmerier ehemals als Theil seiner Besoldung beygelegt waren, und jetzt, nachdem mit dem Posten des Cämmeriers eine andere Einrichtung getroffen ist, der herrschaftlichen Casse berechnet werden. Diese sind durch die Taxe im C. C. O. Suppl. III. P. IV. nr. 2. p. 378. und verschiedene, zu deren Erläuterung von der Cammer erlassene Rescripte bestimmt.
- b) Die Beamten : Weinkaufsgebühren, wozu auch das, in einigen Districten hergebrachte sogenannte Kleidgeld gehört. Ihre Bestimmung ist in dem Regulativ C. C. O. P. VI. nr. 5. pag. 4. folg. und den neuern Sportelnreglements der Beamten, die in jedem District verschieden sind, enthalten.

B. Weinkauf bey Ausweisungen, sowohl neuer Anbauerstellen, als anderer Placken. Dieser Weinkauf tritt in die Stelle des Kauffschillings, den derjenige, der einen Placken erhält, für die Ueberlassung des dominii utilis von dem, der Höchsten Landesherrschaft über allen uncultivirten

Boden zustehenden dominio pleno erlegen müste, und wird daher in allen den Fällen entrichtet, wo wirklich ein dominium utile, nicht bloß ein jus superficiei, übertragen wird. Dieser Weinkauf wird nach der Größe und Bonität berechnet, und zwar bis jetzt nach einer im J. 1728. angenommenen sehr mäßigen Taxe.

Von diesem Weinkauf ist frey

a) nach dem Herkommen, dasjenige, was den Bauern in den Marschen, die Anschußmoor haben, in diesem ihrem Anschuß zur eigenen Cultur, oder zur Ansetzung eines Köthers ausgewiesen wird.

C. C. O. Suppl. III. P. IV. nr. 37. p. 411.

b) nach besondern Verfügungen,

1) Placken, die den Pfarren und Schulen auf den Geesten ausgewiesen werden.

2) Dasjenige, was die Bauern und Stellen auf den Geesten als Abfindung von der Gemeinheit erhalten.

3) Das schlechte Hayde- und Moorland im Amte Ape.

C. C. O. Suppl. III. P. IV. nr. 38.

4) Dasjenige, was in die 5te Classe Saatländes, oder in die 5te und 6te Classe Wischländes bonitirt wird, wenn es sehr abgelegen, steinig, uneben, und deswegen nur mit vielen Kosten zur Cultur zu bringen ist.

ibid. nr. 40.

5) Die neuen Anbauerstellen auf den Hayde- und Moorgründen, nämlich dasjenige, was zu deren ersten Anlegung ausgewiesen wird.

Höchstes Rescript vom 9ten October 1799.
2ter Nachtr. p. 86.

C. Weinkauf, (oder wie er gewöhnlich genannt wird, Laudemialgefälle,) der von einigen, in vorigen Zeiten an Privatpersonen eigenthümlich eingegebenen Domonialgütern entrichtet wird; nämlich

1) von einigen herrschaftlichen Tafelgütern, bey jeder Veränderung in der Person des Besizers, mithin auch in Vererbungsfällen. Das quantum wird nach dem Herkommen bestimmt.

2) von den zum Erbzinns ausgegebenen Domänenstücken in den Fällen, wenn solche durch Kauf oder Tausch auf einen Dritten übertragen werden. Diese Laudemialgefälle sind durch das Herkommen und specielle Landesherliche Resolutionen in den meisten Fällen, jedoch bisher nicht gesetzlich, zu vier vom hundert des Kauffschillings, oder, wenn dieser nicht bestimmt ist, von dem durch Taxation auszumittelnden wirklichen Werth regulirt.

Anmerk. 5.

zu §. 207.

Von jeher, schon vor der Verordnung vom 10ten März 1682. (C. C. P. IV. nr. 6. §. 11.) und bis diesen Augenblick, werden Ein- und Ausländern, die keine pflichtige Bauergüter haben, Placken ausgewiesen, gewöhnlich um darauf neue pflichtige Stellen anzulegen, (das Dorf Eversten z. B. hat seit 1730. auf diese Art über 70 neue pflichtige Stellen erhalten,) oft aber auch bloß, um sie zu cultiviren.

Manche Feuerleute erhalten auf diese Art täglich Placken ausgewiesen.

Die angezogene Verordnung hatte hauptsächlich die Abstellung eines damals eingeschlichenen Mißbrauchs zur Absicht, da einige Beamte sich selbst große Placken anwiesen, und damit weiter trieben. Dieser Mißbrauch ist dadurch und durch andere Einrichtungen hinlänglich gehoben, und jetzt kann ein Beamter, wenn er auch keine pflichtige Stelle besitzt, eben so gut, wie jeder Andere, einen Placken in gehöriger Ordnung ausgewiesen erhalten. *)

M . . .

*) Hier ist also der Fall, wo die Erinnerung an ein nicht aufgehobenes Gesetz dessen ausdrückliche Aufhebung veranlassen könnte. — Ich beziehe mich auf die Einleitung zu diesem Aufsatze.

v. H.

III.

W e t t e r k u n d e.

Es giebt im täglichen Leben keinen allgemeineren und gewöhnlicheren Gegenstand des Gesprächs, als das Wetter. Ueberall, bey Alten und Jungen, Vornehmen und Geringen, Landleuten und Städtern ist es Sitte, bey einem Besuch, oder wo man sonst zusammen trifft, die Unterredung mit Bemerkungen über das Wetter anzufangen. Die Aeusserrungen: „es ist sehr warm! Die Luft bezieht sich! Es weht stark, es ist kalt, es ist regnigt, das Wetter ist schön,“ — sind die Einleitung und das Präludium der meisten Gespräche. Wenn auch dergleichen Bemerkungen durchweg zu den unbedeutenden gehören: so ist doch die Beschaffenheit des Wetters ein Gegenstand, worauf fast ein jeder achtet, der einen jeden mehr oder weniger interessiert. Auch darf man sich über diese Aufmerksamkeit eben nicht wundern, da nichts so vielen Abwechselungen unterworfen ist, nichts auf alles, was lebt und

wächst, auf Thiere und Pflanzen einen so großen Einfluß hat, als das Wetter und die Veränderungen desselben.

Vor allen ist das Wetter eine wichtige Angelegenheit für den Landmann, den Schiffer, den Fischer, den Reisenden und alle diejenigen, die in der freyen Luft leben und arbeiten, — nicht allein weil sie sich selbst der Beschaffenheit desselben unmittelbar bloß stellen müssen, sondern weil auch das Gelingen oder Mißlingen ihrer Arbeiten und Geschäfte sehr oft davon abhängt.

In dieser Hinsicht mögte nicht leicht etwas von größerem Nutzen seyn, als wenn man einige Zeit vorher wissen könnte, wie das Wetter beschaffen seyn würde, ob Regen und Wind, oder ob Sonnenschein und trockene Luft bevorstünde? Würde man dies mit Gewißheit vorher, so würde man sich in den meisten Fällen eines bessern Erfolgs seiner Maasregeln versichert halten können. Sehr viele Menschen bedienen sich zu diesem Zwecke der Barometer oder Wettergläser, die durch das Steigen oder Fallen des Quecksilbers eine trockene und

heitere Witterung, oder bezogene Luft, Regen und Wind andeuten. Der Nutzen solcher Instrumente ist in einzelnen Hinsichten nicht zu leugnen; nur ist zugleich zu bedauern, daß sie im Ganzen genommen, nicht viel taugen, desfalls man sich nicht sonderlich darauf verlassen kann, sondern sehr oft dadurch betrogen wird.

Dagegen giebt es in der Natur selbst mehrere Umstände und Erscheinungen, nach welchen man das Wetter vorher wissen, und bey einer gehörigen Bemerkung derselben den Barometer entbehren kann. Dergleichen sind

1) Diejenigen Dünste in der Luft, die als Wolken, Nebel, Regen, Thau, Hagel, oder Schnee sichtbar werden;

2) Die verschiedenen Gestalten, worin die Sonne, der Mond oder die Sterne uns erscheinen;

3) Die Winde;

4) Einige Thiere und andere Körper; und endlich

5) Noch einige besondere Erscheinungen, die unter verschiedenen Umständen statt finden.

Wenn ferner die Wolken bey einer trockenen Witterung sich sehr in die Höhe ziehen, und mehrere zwar noch getrennte, jedoch einander sehr nahe Streifen formen, so regnet es innerhalb einiger Tage. Wenn sich die Wolken stark und sehr schnell vergrößern, ohne daß die Luft davon bedeckt ist, so ist oft ein Gewitter im Anzuge. Wenn die Wolken sich gegen den Süd- und Westwind anhäufen, so kommt Regen; wenn sie sich aber auf den dem Winde gegenüber stehenden Gegenden scheiden, so darf man gutes Wetter hoffen. Eine helle Luft unter dem Winde ist meistentheils, und wenn die Luft nicht stürmisch ist, immer ein Zeichen, daß gutes Wetter bevorstehe. Wenn die Wolken einander entgegen treiben, so bedeutet es gemeiniglich schlechtes Wetter. Wenn eine trübe Luft im Westen sich aufklärt, so steht schönes Wetter zu erwarten, gesetzt, daß auch der Horizont im Osten bewölkt wäre. Dagegen sind Wolken, die der Sonne gegenüber stehen, und fast wie ein Regenbogen anzusehen sind, Anzeichen von Regen, denn alsdann befinden sich bereits feine Tropfen in der Luft, die diese Farbe hervor bringen.

Ein niedriger Nebel, der sich allmählich verzehrt, und von oben an abnimmt, bedeutet helle Luft. Wenn er aber aufzieht, und oben dichter wird, so ist dies ein sicheres Zeichen von Regen. Wenn vor Sonnenaufgang ein allgemeiner Nebel ist, so wird es des Abends vermuthlich regnen; doch giebt es im Herbst hierin viele Ausnahmen. Wenn im Herbst vor Anfang des Frostes ein Nebel sich vertheilt und in Wolken verwandelt, so läßt sich denken, daß es den folgenden Tag regnen werde.

Wenn es des Nachts stark thauet, so wird es in den meisten Fällen des folgenden Tages trocken und helle seyn. Wenn aber bei Sonnenaufgang ein starker Thau plötzlich verschwindet, so ist dies ein Vorzeichen von Regen.

Aus dem Regen selbst kann man gemeiniglich wissen, wie lange er dauern werde. Ein plötzlicher Regen währt nicht lange. Wenn es mit Wind zu regnen anfängt, und immer fortregnet, wenn dieser sich legt, so ist nicht zu zweifeln, daß der Regen noch einige Zeit dauern werde.

Wenn es des Morgens regnet, so klärt es sich mehrentheils um Mittag auf. Geschieht dies nicht, so regnet es meist den ganzen Tag. Im Ganzen regnet es des Tages öfterer, als des Nachts; mehr des Abends, als des Morgens. Hagel und Schnee sind meist dem Regen gleich. Der Hagel ist immer eine Folge des Donners.

Sonne, Mond und Sterne können uns ebenfalls die Beschaffenheit der Luft kennen lehren, indem ihre Lichtstrahlen durch den Dunstkreis gehen müssen, und durch die besondere Beschaffenheit derselben eine Veränderung erleiden. — Wenn die Sonnenstrahlen bey dem Auf- oder Untergange derselben gebogen, gebrochen oder getrennt erscheinen, so ist es ein Zeichen von Regen, indem diese Erscheinung durch Wassertheile in der Luft hervor gebracht wird. Der nämliche Fall findet statt, wenn man die Strahlen der Sonne bereits eine Zeitlang vor ihrem Aufgange sehen kann, denn auch dies rührt von den unaufgelöseten Wassertheilen der Luft her. Im Ganzen verkündet ein heller Aufgang der Sonne Regen auf den

Tag; ein trüber Untergang derselben Regen auf den folgenden Tag und umgekehrt. Ein Stechen der Sonne, so wie ein bleiches, gelbartiges Ansehen der Sonnenscheibe bedeutet Regen.

Viele dieser Erscheinungen finden auch mit dem nämlichen Erfolge bey dem Monde statt; indeß ist noch besonders zu bemerken, daß man Regen oder Wind erwarten kann, wenn der Mond einen trüben, weißlichten, mehr oder minder kolorirten Umkreis, oder wie man sagt, einen Hof hat. Wenn er in seinen Viertelzeiten nicht spiz, sondern rund und matt erscheint, so ist auch dies ein Beweis von vielen Wassertheilen in der Luft. Ist sein Umkreis scharf und helle, so ist die Luft trocken. Bey der Veränderung des Mondes giebt es auch oft Veränderung des Wetters.

Wenn endlich die Sterne ihren Glanz verlieren, oder zu funkeln aufhören und von der dunkeln Himmelsfläche nicht recht abgesondert erscheinen, so kann man bezogene Luft und Regen erwarten, so wie umgekehrt das Funkeln der Sterne eine trockene Luft anzeigt.

Die Winde haben einen sehr großen Einfluß auf die Beschaffenheit der Luft, insonderheit nach Verhältniß der Gegenden, woher sie wehen. Der Ostwind kommt weit über Land, und macht dadurch die Luft trocken und helle. Im Winter ist er kalt, weil es dann auf dem festen Lande um 10 Grade kälter ist, als zur See. Der Nordwind ist rauh, unfruchtbar und im Sommer kalt, denn er kommt aus den kalten Gegenden des Norden, und streicht über Berge von Eis und Schnee. Der Westwind und Südwind sind meistens warm, fruchtbar und feucht; sie kommen über die See und aus warmen Gegenden. Beim Nordwinde steht der Barometer oft hoch, ohne daß man desfalls auf trocknes oder beständiges Wetter schließen kann. Wenn es des Morgens stark wehet, so regnet es gewöhnlich des Tages. Regen mit einem Ostwinde ist öfters lange dauend. Wenn bey einer Veränderung des Windes der Regen anhält, so währt er meistens lange, und das Wetter wird unbeständig. Auch hat man im Allgemeinen bemerkt, daß der Wind, welcher sich des Nachts anhebt, von kürzerer

Dauer ist, als derjenige, welcher des Tages entsteht.

Die meisten Geschöpfe, die immer in freier Luft leben, werden weit eher durch die Veränderung derselben gereizt, als wir. Doch giebt es auch Menschen, die für sehr geschickte Wetterpropheten gelten können, indem sie es vermittelst gewisser Empfindungen vorher wissen. Besonders können diejenigen Personen, die mit Hüneraugen geplagt sind, oder schwere Narben an Händen und Füßen von Geschwüren oder sonst behalten haben, aus einem stechenden Schmerz, den sie daran bekommen, oder aus andern peinlichen Empfindungen eine bevorstehende Veränderung des Wetters vorhersagen, so wie alle diejenigen, die ein sehr reizbares Nervensystem haben, auch dafür reizbarer und empfindlicher sind. Ueberhaupt aber kann man aus der Beschaffenheit der Hände etwas von dem Wetter abnehmen. Wenn nemlich die Hände sehr trocken und glatt werden, so daß alles, was man anfaßt, gleichsam aus denselben glitscht, so erfolgt gewiß Regen.

An Thieren und andern Körpern bemerkt man folgendes: Wenn die Fliegen und Mücken heftig stechen, wenn die Bienen sich nicht aus ihren Stöcken, oder nicht weit davon entfernen, wenn die Schwalben niedrig, besonders über dem Wasser fliegen, wenn die Gänse und Raben stark schreyen, und die Katzen sich putzen, so pflegt in den meisten Fällen bald Regen zu kommen. Wenn die Hühner des Nachmittags früh auffliegen, so wird es am folgenden Tage sehr schönes Wetter; gehen sie aber spät, bis es dunkel wird, herum, so erfolgt den andern Tag Regen. Wenn die Hähne des Abends beym Auffliegen krähen, so verändert sich das Wetter. Auch eine Feuchtigkeit der Steine, des Salzes und aller der Körper, welche Feuchtigkeit an sich ziehen, deutet auf Regen. Wenn die Gartenspinnen lange Hauptfäden an ihren Geweben machen, so läßt sich gutes, trockenes Wetter vermuthen. Laufen sie aber unruhig umher, und befestigen sie ihre Gewebe an kurzen Hauptfäden, und auf beschränkten Stellen, so kann man Regen und Wind erwarten.

Endlich kommen zu allen diesen Anzeichen des Wetters noch folgende besondere Erscheinungen, woraus sich die Beschaffenheit desselben vorher sagen läßt.

1) Je besser man entfernte Gegenstände sehen kann, desto heller und trockener ist die Luft, und desto weniger ist Regen zu befürchten.

2) Bei einer gleich warmen Luft ist um desto mehr Regen zu befürchten, je mehr man in der Entfernung, zumal aus Südwesten, das Läuten hören kann.

3) Einige Gerüche, z. B. von Misthaufen, Abtritten und andern in Fäulniß übergehenden Dingen, sind besonders stark bey feuchter Luft, und können als Vorboten von Regen angesehen werden.

4) Ein schneller Uebergang von einer trockenen Kälte zu warmer Luft deutet auf Regen oder Schnee.

5) Je heller das Feuer brennt und der Rauch aufsteigt, desto reiner ist die Luft.

6) Wenn die Blätter sich am Ende des Octobers lange an den Bäumen halten, so folgt ein kalter Winter.

7) Wenn die Buschvögel sich im Herbst tief in ihren Büschen verstecken, oder auch ihre Nahrung nahe bey Dörfern und Städten suchen, so wird der Winter kalt seyn.

8) Je früher die Wintervögel ankommen, desto größer und früher wird die Kälte seyn. Je fetter im Herbst die Hasen, Gänse und Enten sind, ein desto kälterer Winter steht zu erwarten.

Neustadt: Gödens.

Gittermann.

IV.

Freymüthige Gedanken über das mindestfodernde Ausdingen.

Es wird jetzt so allgemein, Bauten, Reparaturen, Arbeiten, verwaltende Geschäfte u. s. w. an den Mindestfodernden auszuverdingen, daß es wohl der Mühe werth ist, das Vortheilhafte und Nachtheilige dieses Verfahrens genau zu erwägen; um so mehr, wenn ein anscheinender Gewinn die größ're Volksmenge — ohne weitere Ueberlegung — verleitet, dem Beyspiele zu folgen.

In mehreren Königreichen und Fürstenthümern soll es zum Cameral-Princip angenommen seyn, durch mindestfodernde Ausdingung Ersparungen zu bewirken, welche in großen Ländern um so mehr in die Augen fallen müssen, da die, in den Extracten concentrirten Ausgaben, bey Erhöhung der Preise jeder Art von Materialien, dennoch so sehr vermindert werden. Ob dem Cameralisten aber,

welcher nicht bloß für das abzuschließende Rechnungsjahr arbeitet, welcher nicht bloß anordnet, sondern auch die Ausführung seiner Anordnungen untersucht, und welchem die Zukunft, als die einzige untrügliche Richterin menschlicher Handlungen, vor Augen steht, ein solches kurzfristig berechnetes Princip reelle Vortheile gewähret: das ist eine Frage, welche ich freymüthig zu erörtern versuchen will.

Ein jedes Geschäft, es mag Namen haben wie es will, muß, — bevor eine Handlungsweise davon entlehnt werden soll, — gehörig überdacht, und in allen seinen bestimmten und wahrscheinlichen Folgen genau berechnet werden, wenn die zum Grunde liegende gute Absicht, auch gute Endzwecke herbey führen soll.

Die Nothwendigkeit z. B. giebt mir das Geschäft, mein Haus, welches ich bewohne, zu verbessern. Damit der, durch Zeit und Alter hervorbrachte Schaden nicht den gänzlichen Einsturz des Gebäudes veranlasse, so überdenke ich natürlich die Handlungsweise, welche aus diesem Geschäft entspringet, so wohl für die Gegenwart, als auch für die Zukunft.

Eine weise Ersparung soll zur Grundlage meines Verfahrens in jeder Hinsicht festgesetzt werden; will ich diese Ersparung aber eine weise Ersparung nennen, so muß die Folge der Zeit selbige auch bewähren. Es muß mithin nicht nur bloß darauf gesehen werden, für den Augenblick Kosten zu ersparen, welche in Kurzem mit gedoppelter Last wieder zurück fallen, sondern auch der Endzweck des Geschäfts mit den Ersparungen in genauer Verbindung stehen. Die weise Ersparung kann also nur dadurch beschafft werden, daß ich die, zu meinem Bau nöthigen Sachen, von dem besten Gehalte, nach dem möglichst geringsten Preise zu erhandeln suche, und dahin sehe, daß diejenigen Leute, welche die Materialien verarbeiten sollen, ihre Arbeit aus dem Grunde verstehen, und sie nicht durch Beknappen des Arbeitslohns zu geschwinderer unzuverlässiger Arbeit zu verführen suchen; ferner, — wenn wichtigere Geschäfte mich selbst behindern, — daß ich einem sachverständigen Mann, der mit keinem der Arbeiter in Verbindung steht, die Aufsicht anvertraue, und ihm seine Zeit, welche er mir widmet, durch angemessene Be-

zahlung vergüte, damit die Noth dem ehrlichen Mann keine Versuchungen aufstellen kann, welche die Ruhe seines Lebens untergraben, und mir Schaden zufügen würden.

Alles dieses zähle ich zu den weisen Ersparungen, welche zugleich meine gute Absicht mit guten Endzwecken verbindet. Wie wäre es aber wohl möglich, diese zu erreichen, wenn ich durch öffentliches Ausgebot die Arbeit dem Mindestfordernden zudingem wollte! Anstatt daß es mir zukommt, gute Materialien, gute Arbeiter u. s. w. zu wählen, so wählt der listige Betrüger auf mein öffentliches Verlangen mich selbst aus, um durch Bestechungen, überdachte Kunstgriffe aller Art, schlechte Materialien und Arbeitsleute, bey dem so gering angenommenen Preise sich dennoch Vortheil zu erhandeln; und die natürlichste Folge, welche aus meiner Handlung entspringt, ist — eine abermalige Ausdingung, und — ein abermaliger Betrug. Im entgegengesetztem Falle aber, wenn ein ehrlicher Unternehmer den Versuch macht, zu einem, unter den — Werth herabgedungenen — Preise die Arbeit zu übernehmen, seinen Accord getreulich

hält, alles zu meiner Zufriedenheit leistet, und mit Schaden handelt: so bin ich entweder der Betrüger, oder ich muß mein verkehrtes Benehmen einsehen, und dem ehrlichen Mann seinen erlittenen Verlust ersetzen. Man kann freylich die Frage aufwerfen: Warum bietet jemand weniger als er bieten sollte? Darauf antworte ich: Warum sind die Menschen nicht, wie sie seyn sollten? So lange Neid, Haß, Betrug, und alle andre Laster den Menschen zu unedlen Handlungen herabstimmen, so lange Armuth und Unglück verzweiflungsvolle Entschlüsse hervorbringen, wird ein unredliches Verfahren im menschlichen Leben nicht aufhören; und wer giebt die Veranlassung, daß der Betrüger sich in seinen Betrügereyen verfeinert? daß der arme aber ehrliche Arbeiter sich am Ende zu dieser Classe von Menschen gesellet, um seiner Familie Brod zu verschaffen? Gesezt auch, daß alle Individuen, welche Geschäfte mindestfodernd ausdingen, sich überzeugen könnten, es wäre kein Betrug, wenn sie einen kurzsichtigen ehrlichen Mann als Annehmer über-vortheilten: so bleibt das Verhältniß doch immer

wie IO zu I., das heißt, der, welcher eine Arbeit mindestfodernd verdingt, wird zehnmal betrogen, ehe er das besondere Glück hat, einmal wieder zu betrügen.

Die Erfahrung bestätigt es leider, und der Augenschein ergiebt es, wie die mindest ausverdungenen Geschäfte betrieben werden; wo bey eigener Aufsicht und Abnahme der gefertten Sachen noch oft dem Betrüger ein Ziel gesetzt werden kann. Aber wie ist es wohl möglich, wenn öffentliche Arbeiten für Rechnung des Landesherrn mindestfodernd ausverdungen werden, — wo man die Materialien unter den gewöhnlichen Preisen zu liefern verspricht, — wie ist es wohl möglich, daß diese Arbeiten ohne Betrügeren beschafft werden können? wie ist es dem Aufseher, — und wenn es auch der erfahrenste ehrlichste Mann ist, — möglich, bey der Abnahme dergleichen Arbeiten, die fein versteckten Betrügeren aufzufinden, welche dann erst sichtbar werden, wenn die Zeit mit nagendem Zahne die glänzende Uebertünchung weggefressen hat? Wie wäre es wohl möglich, — denn ich sehe es zum Voraus, daß ein Lan-

desherr seine Unterthanen durchaus nicht über-
 vorthellen wird, — daß ein ehrlicher Mann,
 welcher dergleichen Geschäfte mindest ausver-
 dungen übernimmt, sich mit eigenem Schaden
 aufopfern sollte, um das Diplom der Generosität
 davon zu tragen? Trifft es sich nun gar, daß der
 Aufseher und Abnehmer der Arbeit entweder
 durch zu geringe Besoldung mit ihren Finanzen
 derangirt sind, oder keine genaue Abrechnung
 mit ihrem Gewissen halten, so spielt alles unter
 einer Decke: der Landesherr wird betrogen, und
 der moralische Charakter seiner Unterthanen wird
 mit bestimmter Ueberlegung so lange untergraben,
 bis der Stempel des Betrugs, ohne daß man es
 mehr für etwas besonderes achtet, sich auf den
 mehrsten Stirnen zeigt.

Wenn nun gar Arbeiten, wozu ganze Städte,
 Dörfer, oder Gemeinden concurriren, mindest-
 fordernd ausgedungen werden, so glauben die An-
 nehmer ein noch größeres Recht zu haben, schlechte
 Materialien u. s. w. zu liefern, weil der Betrug,
 durch 100 und mehrere Menschen dividiret, nur
 eine kleine Portion Last auf das Gewissen des Be-
 trügers wälzt: Da ist weder rechtliche Aufsicht

noch Abnahme der Arbeit, und man sieht, schon ehe das Geschäft vollendet wird, einer neuen Ausdingung von aller Art Reparaturen entgegen.

Sollte je der Fall eintreten, daß ein Geschäft, welches mindestfodernd ausverdingen ist, zur Zufriedenheit des Annehmers so wohl, als auch des Bezahlers ausgefallen wäre, so ist unstreitig schon gemeinschaftliche Sache unter den Annehmern verabredet, und der Mindestfodernde hat so hoch gefodert, daß alles über den Preis bezahlt wird. Die Arbeit kann alsdann freylich ohne Tadel seyn, aber man kann keine Ersparungen bey dergleichen Ausdingungen berechnen.

Es giebt ferner auch verwaltende Geschäfte, welche der Direction des Landesherrn übertragen sind, und durch Unterdirectoren, zur Bequemlichkeit des Publikums, der Handlung u. s. w., in Ordnung gehalten werden. Ob diese wohlthätigen Anordnungen bey ihrer Begründung geschaffen waren, überschießende Summen abzuwerfen, um Gefahrleistungen zu decken, will ich dahingestellt seyn lassen. So viel aber ist doch mit Recht zu erwarten, daß das Publikum, wenn es gerne

zahlt, was man zur Aufrechthaltung solcher Geschäfte fodert, auch deren pünctliche Ausführung verlangen kann. Wenn nun die, bey dergleichen Anordnungen zu führenden Geschäfte, mindestfodernd verbunden werden, so wird entweder das Publikum, oder der Annahmer, verletzt; beyde sind Unterthanen des Landes. Der Landesherr will sich nicht auf Unkosten seiner Unterthanen bereichern, und Er weiß es nicht, daß es geschieht, weil die Underdirectoren, bey den überschießenden Summen, die solche verwaltende Geschäfte, mindestfodernd ausgedungen, abwerfen, nie die Klagen des Publikums beifügen, und die tausend überwiegenden Gründe, warum es so ist, und nicht anders, in ihrem eigenen geheimen Archive aufbewahren.

Ich habe mit Fleiß zur Erörterung der vorgesezten Frage, nur die ersten Saiten des Ganzen berührt, weil sonst zu viel Disharmonie ertönen würde. Der denkende Leser mag weiter spielen. Es braucht übrigens wohl kein Auge einer geschliffenen Brille, die Nachtheile der mindestfodernden Ausdingung einzuz

sehen; der hellste Kopf aber muß sich in eine
knotige Magisterperücke verhüllen, die Ersparun-
gen und reellen Vortheile eines solchen Ver-
fahrens zu ergrübeln; wo noch obendrein die
schon so sehr gesunkene Moralität der untern
Volks : Classe öffentlich zu Grabe geläutet
wird.

E.

V.

Ueber den gegenwärtigen Zustand des
Seeufers bey Tossens.

Das Seeufer bey Tossens hat schon seit mehreren Jahrhunderten Abbruch gelitten. Dieser Abbruch dauert auch jetzt noch fort, und man hielt ihn noch vor 20 Jahren für so unaufhaltbar, daß man bey der damaligen Einlage des Eckwarder Deichs auf einen bequemen Anschluß für die, in Kurzem nothwendig scheinende Einlage des Deichs am Tossenser Ufer glaubte Rücksicht nehmen zu müssen. Es hätte wenigstens eine kleine Ecke Landes erspart werden können, wenn man bey jener Einlage das nördliche Ende des neuen Deichs (mit Vermeidung der letzten Krümmung desselben) unmittelbar an den noch bestehenden alten Deich hätte anschließen lassen; aber man that dieses nicht, sondern zog den ganzen neuen Deich mit dem alten Verlassenen parallel, und verband beyde durch einen,

auf die Richtung beyder senkrechten Flügel, weil man dadurch allerdings für eine künftige Einlage am Tossenser Ufer *) einen sehr bequemen Anschluß erhielt.

Seit jener Zeit hat die Besorgniß, auch hier zu einer Zurücklegung des Deichs genöthigt zu werden, sich sehr vermindert, oder ist fast gänzlich verschwunden: die Bekleidung des abbrechenden Ufers mit Steinbänken **) und die dadurch

*) Das Tossenser-Ufer, welches hier genannt wird, ist das ganze Vorland, welches vor dem alten Deiche liegt, der von dem Flügel [Anschluß] des neuen Eckwarder-Einlage-Deichs, hinter Kuhwarden, Langwarden, u. s. w. bis an die Durhaver-Deichs-Grenze sich erstreckt.

**) Steinbänke. In ältern Zeiten ist ein Theil der hiesigen Deiche Bankweise [in gewissen Absätzen] mit Steinen [großen Fels-Steinen, welche 1 und mehrere Centner wiegen] belegt, daher der Name. Jetzt liegen diese mehr in Verbindung, entweder in einer geraden Linie oder in einer Curve, auf der stark dofsirten Fläche des Deichs und des Vorufers, und heißen demnach eigentlicher Stein-Doßirungen, Stein-Doßirungen.

vor Abbruch gesicherte Deichs : Berme *) ge-
währen dem Deiche hinlänglichen Schutz, um
seine Unterhaltung möglich zu machen, ja ihn fast
vor allen Beschädigungen in Sicherheit zu stellen.
Nur e i n e Bedenklichkeit blieb auch jetzt noch
übrig, diese: es giebt keine Gegend unsers Ufers,
wo im Allgemeinen der Wellenschlag heftiger ist,
als hier und in der ganzen Strecke vor dem neulich
zurückgelegten Deiche; die, vor den Steinbänken
immer sehr heftige, Brandung mußte es hier also
vorzüglich seyn; und es ließ sich nicht anders
erwarten, als daß sie eine Vertiefung des Wat-
tes **) vor den Steinbänken bewirken würde, daß

*) Deichs - Berme, ein schmaler Streif Lan-
des an beyden Seiten des Deichs, der zum
eigentlichen Deichs - Bestand noch gehöret, und
wo die äussere gewöhnlich 3 Ruthen, die innere
Berme aber $1\frac{1}{2}$ Ruthen breit angenommen wird.
Hier ist der Streif grünes Vorland, an dessen
Ufer die Steinbänke liegen.

**) W a t t, der unbegrünte Vorgrund der See-
ufer; der bey jeder Ebbe trocken läuft, bey jeder
Fluth aber wiederum mit Wasser bedeckt wird.
Ein solcher Watt besteht aus Sand, mit Schlick
vermischt, und ist an mehreren Stellen so fest,

man die Steinbänke dieser Vertiefung gemäß immer breiter werde anlegen müssen, und so endlich doch gezwungen werden könne, die allzukostbare Unterhaltung der Steinbänke, mithin das Ufer selbst und den Deich, aufzugeben.

Noch ein Umstand mochte zu dieser Erniedrigung des Wattes wohl etwas mit beytragen, der weiter südwärts weniger statt findet. Das Watt hat zwischen dem Ausflusse der Weser und Jahde einen höheren Rücken, der gleichsam den Theilungspunct macht, von welchem an das Wasser nach der einen Seite der Weser, nach der andern der Jahde zu strömt. Das Watt hat von diesem Theilungspuncte an gegen die Jahde zu, wie es scheint, einen erheblich stärkern Abhang, als es vom Ufer ab gegen das Meer zu hat, und es ist daher begreiflich, daß bey anfangender Ebbe das Wasser mehr dem Ufer parallel nach der Jahde zu strömt, als vom Ufer abwärts gegen die See zu; und dieser zwar schwache aber täglich seine Wirkung erneuernde Strom wirkte

daß man zur Zeit des niedrigen Wassers mit einem schweren Wagen sicher darauf fahren kann.

ebenfalls darauf hin, das Watt zu erniedrigen, und mußte dieses am Ufer um so mehr thun, wenn eine schon vorhandene Vertiefung den Hauptstrom des ablaufenden Wassers hieher zog.

Um diesem Uebel entgegen zu arbeiten, wurden drey vom Ufer senkrecht ablaufende Werke angelegt, über deren Wirkung ich hier nähere Nachrichten mittheilen will. Sie beruhen auf einigen möglichst sorgfältigen Untersuchungen über die jetzige Höhe des Wattes in dieser Gegend, aus denen sich mit großer Wahrscheinlichkeit die Wirkung dieser Schlingen schließen läßt, obgleich der Zustand des Wattes bey Anlegung derselben (vor etwa 6 Jahren *) mir nicht ganz genau bekannt ist. **) Es ist zwar wahr, daß das Watt in

*) Die beyden südlich liegenden Werke [Schlingen-Höfker] wurden im Sommer 1797. und das dritte im Sommer 1798. angelegt.

**) Das Watt vor den südlichsten Steinbänken, unweit des Flügel-Deichs, war so niedrig, daß schon die Vorfluth von der Jahde her hier eintrat, wenn auf dem ganzen übrigen Watt noch kein Wasser zu sehen war. Die Tiefe des Wattes an dieser Stelle ward damals auf 8 Fuß ge-

seinem natürlichen, durch keine Einbaue *) veränderten, Zustande nicht immer eine so gleichförmige Fläche bildet, daß man höhere Stellen, die man zwischen den Einbauen findet, geradezu als Wirkung dieser ansehen dürfte; aber man wird mir doch einräumen, daß man wenigstens dann diese höheren Stellen als wirklich durch die Einbaue hervorgebracht betrachten dürfe, wenn ihre Lage mit der Lage dieser Werke in einer regelmäßigen Verbindung steht. Eine Beschreibung des Verfahrens, dessen ich mich zur Bestimmung der Höhen des Wattes bediente, wird die Leser in Stand setzen, selbst über die Zuverlässigkeit der angestellten Betrachtungen zu urtheilen, und es wird alsdann nicht schwer seyn, auch über die

schätzt, es bildete sich von hieraus eine Rille quer über das ganze Watt, wodurch die Schiffe von der Jahde nach der Weser führen.

*] Einbaue, ein allgemeiner Name für solche Werke, welche vom Ufer in den Strom, oder in das Wasser, hineingebauet werden. Sie heißen am Seeufer, wenn sie von Holz construirt sind, Höfter, wenn sie von Steinen erbaut sind, Steinhöfter, und wenn sie von Busch gemacht sind, Schlingen-Höfter.

Richtigkeit der, hierauf gebauten Schlüsse zu entscheiden.

Da diese Gegend des Wattes bey jeder gewöhnlichen Ebbe von Wasser frey, und bey jeder Fluth wieder mit Wasser bedeckt wird, so hat man täglich Gelegenheit, eine Menge gleich hoch liegender Puncte des Wattes zu bestimmen. Es ist nämlich offenbar, daß man bey dem Aufwachsen der Fluth nur in einem gewissen Augenblicke die Grenzen der noch hervorragenden Gegenden des Wattes mit Signalen zu bezeichnen brauchte, so könnte man gewiß seyn, daß das Watt in den bezeichneten Puncten fast genau gleich hoch sey. Setzte man, nachdem die Fluth etwas mehr angewachsen ist, neue Signale an die Grenzen des jetzt noch trocknen Wattes, so hätte man eine neue Niveaulinie des Wattes bezeichnet, und man brauchte nur zu wissen, wie viel die Fluth in der Zwischenzeit gestiegen sey, um den Unterschied der Höhe zwischen den in diesen beyden Beobachtungen bestimmten Puncten anzugeben. — Bey der Anwendung dieser, im Allgemeinen richtigen, Behauptung muß man indeß einige Vorsicht gebrauchen. Es ist nämlich

offenbar, daß man zu Unrichtigkeiten verleitet werden kann, wenn das Wasser gerade in eine niedriger liegende Stelle hineinfällt, zu welcher es erst über eine vorliegende höhere Bank gelangen kann: es verfließt ein kleiner Zeitraum, ehe es bey einem solchen Uebersturze dieselbe Vertiefung ausfüllt, und ehe dies geschieht, ist offenbar hier die Wassergrenze niedriger, als an andern Stellen, wo das Wasser beym Fortrücken nicht durch irreguläre Höhen gehindert ward. Ferner rückt die Grenze des Wassers auf einem sehr wenig geneigten Boden immer um etwas geringes langsamer fort, als es nach Verhältniß der Höhe der Fall seyn sollte; es findet einige Hindernisse zu überwinden, die sich dem Fortströmen entgegen setzen, u. s. w. Indes kommt der letzte Umstand hier nicht sehr in Betracht, weil er bey allen Beobachtungen fast völlig gleichen Einfluß hat, und daher die Unterschiede der Höhen hievon unabhängig sind: — den aus dem ersten Umstande entspringenden Fehlern aber kann man ausweichen, wenn man Zeitpuncte, wo erhebliche Ueberstürzungen statt finden, nicht zur Beobachtung wählt.

Die Methode, der ich eben erwähnt habe, würde indeß in der Ausführung etwas beschwerlich seyn, weil die gleichzeitige Aufstellung der Signale Schwierigkeit hat, und weil man die Lage aller so nach und nach aufgestellten Signale durch eine umständliche Messung ausmitteln müßte, um von der wahren Beschaffenheit des Wattes einen deutlichen Begriff zu erhalten; auch verlangt man nicht gerade die Niveaulinien des Wattes ganz genau zu kennen, sondern es genügt, wenn nur die Höhe einzelner Punkte bekannt ist.

Man thut daher wohl, gewisse Punkte, deren Höhe man bestimmen will, im Voraus mit eingeschlagenen Pfälen zu bezeichnen, und kann dann diese Punkte so wählen, daß ihre Lage sich ohne große Weitläufigkeit bestimmen und in eine Zeichnung (wenn es deren bedarf) eintragen läßt, und hat bey der Beobachtung selbst nichts weiter zu thun, als nach der Uhr den Augenblick anzumerken, da das Wasser jeden dieser Punkte erreicht. Eine zu gleicher Zeit angestellte Beobachtung, wie viel das Wasser von Minute zu Minute nach senkrechter

Höhe wächst, ergiebt alsdann, wenn man die angemerkten Zeitpuncte vergleicht, die wahre Höhe jener verschiedenen Stellen über einander.

Bei den folgenden Bestimmungen wurden die zu beobachtenden Puncte so gewählt, daß sie in Linien, welche den Schlingen parallel waren, lagen; neben jeder Schlinge ward an beyden Seiten, in 500 Fuß Entfernung, eine solche Linie abgesteckt, und von 150 zu 150 Fuß in derselben Pfäle gesetzt. — Die Beobachtungen wurden in der letzten Hälfte des August und im October 1802. angestellt; eine Wiederholung derselben, um Veränderungen, die seitdem vorgegangen, zu bemerken, habe ich noch nicht vornehmen können.

Die bisherigen Erläuterungen werden zum Verständniß der folgenden Tabelle hinreichen, wenn ich noch hinzufüge, daß die in den Fächern stehenden Zahlen anzeigen, um wie viel Zolle das Watt an der bemerkten Stelle höher ist, als vor der Spitze der südlichsten Schlingen.

Entfernung gen dem Ufer.	Höhen des SBattes 500 Fuß südwärts der südlichsten Ecklänge.		Höhen des SBattes 500 Fuß nordwärts		Höhen des SBattes 500 Fuß südwärts der mittlern Ecklänge.		Höhen des SBattes 500 Fuß nordwärts		Höhen des SBattes 500 Fuß südwärts der nördlichsten Ecklänge.		Höhen des SBattes 500 Fuß nordwärts	
	Soll	Sein	Soll	Sein	Soll	Sein	Soll	Sein	Soll	Sein	Soll	Sein
0	22		29		30		33					
150	17		24		28		29½		28½		32½	
300	17		22		24		26½		27½		30½	
450	16		18½		22		24		24½		28	
600	11½		15		19		21		22½		25	
750	6½		10		16		18		19½		23	

Diese Bestimmungen würden schon allenfalls hinreichend seyn, wenn es bloß die Absicht



wäre, den jetzigen Zustand des Wattes kennen zu lernen, um künftig Vergleichen anstellen, und die Verbesserungen seines Zustandes bestimmen zu können. Um aber schon jetzt anzugeben, wie viel sich wenigstens seit Anlegung der Schlingen die Höhe des Wattes verändert habe, muß ich noch einige andere ebendamals gemachte Beobachtungen mit anführen. Ich habe schon erwähnt, daß ich die Höhe des Wattes vor der Spitze der südlichen Schlinge mit o bezeichnet habe, oder für jeden andern Punct angebe, um wie viel es höher liegt, als diese Gegend des Wattes; man versteht also, was es heißt, wenn ich sage, das Watt vor der Spitze der mittlern Schlinge sey 10 Zoll, und vor der Spitze der nördlichsten Schlinge 14 Zoll hoch. Man kann mit Wahrscheinlichkeit annehmen, daß diese Puncte ihre Höhe seit Anlegung der Schlingen nicht merklich verändert haben, und findet daher als erste Bestimmung für den vormaligen Zustand des Wattes, daß, wenn man eine Linie dem Ufer parallel, in 1000 Fuß Entfernung vom Ufer, zieht, das Watt nach der Richtung dieser Linie einen Abhang gegen die Fahde zu hat, der immer

mehr zunimmt, je mehr man sich der Jahde nähert, denn er beträgt für die nördlichsten 3000 Fuß (so weit sind die Schlingen von einander entfernt,) nur 4 Zoll, für die folgenden südlichen 3000 Fuß aber 10 Zoll.

Das Wasser erreicht beym Aufwachsen der Fluth das Ufer am frühesten in der Mitte zwischen den Schlingen, und die Höhe des Wattes ist hier, in der Mitte zwischen den beyden südlichsten Schlingen am Ufer 28 Zoll, in der Mitte zwischen den beyden nördlichsten Schlingen 30 $\frac{1}{2}$ Zoll; dagegen ist die Höhe des Wattes am Ufer, wenn man sich südwärts 600 Fuß von der südlichsten Schlinge entfernt, (wo also von Süden her kein Schutz von irgend einem Werke ist), nur 17 Zoll. Und hieraus folgt eine zweyte Bestimmung für den vormaligen Zustand des Wattes, oder für denjenigen Zustand, welchen das Watt ohne Hülfe der Schlingen jetzt würde angenommen haben. Man wird mir nämlich einräumen, daß das Watt mitten zwischen den Schlingen wenigstens nicht niedriger seyn kann, als es seyn würde, wenn gar keine Schlingen da wären, — (wahrscheinlich ist es

wohl um etwas höher, wie ich gleich noch näher zeigen will; aber es ist besser zuerst den schlimmsten Fall anzunehmen), — und diese Voraussetzung ergiebt also, daß das Watt, wenn keine Schlengen da wären, auch dicht am Ufer hin einen gegen die Jahde zu stark zunehmenden Abhang haben würde, welcher von der Mitte, zwischen den beyden nördlichen Schlengen bis zur Mitte zwischen den beyden südlichen Schlengen, auf etwa 3000 Fuß Länge, $2\frac{1}{2}$ Zoll beträgt, von da an aber für die zunächst südlich folgenden 2200 Fuß 11 Zoll ausmacht.

Legt man diese Angaben für den von den Schlengen unabhängigen Zustand des Wattes zum Grunde, und nimmt an, daß der Abhang vom Ufer abwärts gleichförmig sey, mit dem Ufer parallel aber gegen die Jahde hin regelmäßig zunehme, so erhält man folgendes für die möglichst größten Höhen, welche das Watt an den vorhin angeführten Puncten haben könnte, wenn keine Schlengen da wären.

Entfernung vom Ufer Fuß	Höhen 500 Fuß südwärts der südlichen Schlinge.		Höhen 500 Fuß nordwärts der mittleren Schlinge.		Höhen 500 Fuß südwärts der nördlichen Schlinge.	
0	19	25	29	30	31	32
150	16	22	26	27	28½	29½
300	12	18	23	24	25½	27
450	9	15	20	21	23	24
600	5	11	17	18	20	21½
750	2	8	14	15	17½	19
...						
...						

Und aus der Vergleichung dieser Höhen mit den vorhin angegebenen erhält man, an eben jenen

*2



Puncten, folgendes als das Geringste, was man als Verbesserung des Wattes auf Rechnung der Schlingen setzen muß:

Entfernung vom Ufer. Fuß	500 Fuß		500 Fuß		500 Fuß		500 Fuß	
	südwärts der südlichsten	südwärts der nördlichsten	südwärts der mittlern	nordwärts der mittlern	südwärts der nördlichsten	südwärts der südlichsten	nordwärts der nördlichsten	
0	3	4	1	3	0	3	3	
150	1	2	2	2 $\frac{1}{2}$	0	2 $\frac{1}{2}$	3	
300	5	4	1	2 $\frac{1}{2}$	2	2	3 $\frac{1}{2}$	
450	7	3 $\frac{1}{2}$	2	3	1 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$	4	
600	6	4	2	3	2 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{1}{2}$	3 $\frac{1}{2}$	
750	4 $\frac{1}{2}$	2	2	3	2	4	4	

Wenn man also auch die allernünftigsten Voraussetzungen annimmt, so läßt sich gleichwohl, besonders an der Nordseite der Schlingen, eine merkliche Erhöhung des Wattes, welche sich bis auf 500 Fuß Entfernung von denselben und bis mehrere hundert Fuß vom Ufer erstreckt, nicht ableugnen; es wird sich aber sogar zeigen lassen, daß die wirkliche Verbesserung des Wattes weit erheblicher ist, als diese Tabelle angiebt, oder, daß man nicht genöthiget ist, jene ungünstigen Voraussetzungen als richtig anzunehmen. Ehe ich aber die Gründe für diese Behauptung weiter aus einander setze, will ich noch bey der Wirkung, welche die Schlingen in geringem Abstände als 500 Fuß hervorgebracht haben, einen Augenblick verweilen. Ich werde auch hier noch für den, von der Wirkung der Schlingen unabhängigen Zustand des Wattes, dieselben Voraussetzungen, wie bisher, beybehalten, um fürs erste nur diejenige Wirkung zu bestimmen, welche man selbst dann, wenn man allen Zweifeln ihr möglichst größtes Gewicht giebt, nicht ableugnen kann. Die Punkte, deren Höhe die folgende Tabelle angiebt, liegen

alle am Ufer, und da die Höhen eben so bestimmt, und eben so ausgedrückt sind, wie vorhin, so werde ich weiter keine Erläuterung beizufügen brauchen.

Tage der Quinete, deren Höhe bestimmt worden am Ufer.	Seßige Höhe des Abatts.	Höhe, welche es ohne Hilfe der Schlingen haben würde.	Verbesserung des Zustandes durch die Schlingen.
500 Fuß	22	19	3
300 —	26	21	5
200 —	29	21½	7½
100 —	32	22	10
50 —	34	22½	11½
50 —	35	23	12
100 —	33	23	10
200 —	31	23½	7½
500 —	29	25	4
500 —	30	29	1
200 —	33	29	4
125 —	36½	29	7
50 —	41	29½	11
125 —	38	30	8
500 —	33	30	3

südwärts von der südlichsten Schlinge.
 nordwärts der südlichsten Schlinge.
 südwärts der mittlern Schlinge.
 nordwärts der mittl. Schlinge.



Bis hieher bin ich so verfahren, als ob es ganz eigentlich meine Absicht wäre, den Nutzen, welchen die Schlingen gestiftet haben, möglichst herab zu setzen, und ich glaube nicht, daß ich irgend einen Umstand überschen habe, welcher den Zweifler veranlassen könnte, noch verkleinerlicher von dem Nutzen dieser Werke zu denken. Das einzige, was man allenfalls fragen könnte, wäre: ob nicht die Schlingen selbst vor ihrer Spitze hinaus das Watt erniedrigt haben, und ob das, was ich als Erhöhung angebe, nicht bloß relativ gegen jene Erniedrigung sey? Aber ausserdem, daß die Zahlen der dritten Tabelle hierdurch doch nicht völlig erklärt würden, kann ich auch folgendes zur Hebung dieses Zweifels bemerken. Ganz dicht am Kopfe der Schlingen war allerdings eine Vertiefung: aber die Höhe dieser Stelle ist auch nicht die angegebene, sondern das, was ich Höhe des Wattes vor der Spitze der Schlinge genannt habe, ist die Höhe der Bank, über welche das Wasser in jene Vertiefung hineinfällt, und ich sehe nicht ein, daß bey dieser eine Erniedrigung durch Einwirkung der Schlingen kann statt gefunden haben.

Ich komme jetzt zu Bemerkungen, welche zeigen, daß man nicht gezwungen ist, so ungünstige Voraussetzungen anzunehmen, als bisher geschehen, oder daß, aller Wahrscheinlichkeit nach, selbst mitten zwischen den Schlingen am Ufer das Watt jetzt höher ist, als es ohne Hülfe der Schlingen seyn würde. Schon die Zahlen der dritten Tabelle geben einigen Grund zu dieser Vermuthung. Denn, wenn die dortigen Zahlen wirklich die richtigen wären, so würde es auffallend seyn, daß die südliche Schlinge an ihrer Südseite, wo kein andres Werk weiter Schutz giebt, gerade die größte Wirkung hervorgebracht haben sollte, zumal da sie auf niedrigerem Grunde liegt, als die andern beyden, und man daher, selbst wenn der Schutz von Süden her nicht fehlte, einen langsamern Fortgang der Erhöhung des Wattes erwarten müßte. Aber das Auffallende verschwindet, sobald man annimmt, daß die Höhe der am Ufer mitten zwischen den Schlingen liegenden Stellen selbst größer geworden ist, und daß nur der südlichste unter den Puncten, welche der zweyten Tabelle zum Grunde liegen, seine Höhe nicht sonderlich geändert hat, (und dieses ist

wahrscheinlich, weil er schon ziemlich von der Schlenge entfernt liegt, und von Süden her ganz ohne Schutz ist); offenbar hat dann die Unrichtigkeit der Voraussetzungen der zweyten Tabelle gerade da den geringsten Einfluß, wo die Verbesserung des Wattes sich so groß fand, (in der ersten Columne der dritten Tabelle), und folglich ist diese erste Columne der dritten Tabelle der Wahrheit näher als die Folgenden, welche sämtlich Zahlen angeben, die zu klein sind. Indes mag dieses hier nur als Vermuthung stehen, welche durch das Folgende sehr unterstützt wird.

Ich habe vorhin von Niveaulinien des Wattes geredet: — es schien der Mühe werth, die Form dieser Linien in der Nähe der Schlengen zu bestimmen, um so die Form der durch die Schlengen bewirkten Erhöhung zu erfahren. Ich will von den Folgerungen, die sich daraus herleiten ließen, hier weiter nichts sagen, als was zur Unterstützung der Behauptung dient, daß diese Erhöhung sich auch über diejenigen Stellen erstreckt, die ich vorhin als unverändert ansah. — Zuerst eine Uebersicht der Bestimmungen, welche an der Nordseite der mittlern Schlenge an den in

der Tabelle selbst bemerkten Stellen gemacht wurden:

Jetzige Höhe des Wattes an der Nordseite der mittlern Schlenge.

Entfernungen vom Ufer.	Höhen dicht an der Schlenge.	Höhen in 100 Fuß Entfern. von d. Schlengen.	Höhen in 250 Fuß Entfern. von d. Schlengen.	Höhen in 500 Fuß Entfern. von d. Schlengen.	Höhen in 1000 Fuß Entfern. von d. Schlengen.
0		40		33	31
150	38 $\frac{1}{2}$	36 $\frac{1}{2}$	33	29 $\frac{1}{2}$	
300	33	31 $\frac{1}{2}$	28 $\frac{1}{2}$	26 $\frac{1}{2}$	25 $\frac{1}{2}$
450	30	26 $\frac{1}{2}$	25 $\frac{1}{2}$	23 $\frac{1}{2}$	
600	27	23	22	20	18
750	21	17 $\frac{1}{2}$	17 $\frac{1}{2}$	16	

Entwirft man sich eine Zeichnung, worin die Punkte, deren Höhe hier angegeben ist, eingetragen werden, so kann man leicht mehrere Niveaulinien ziehen, wenn man z. B. die Punkte, deren Höhe 18, 24, 30, 36 ist, mit einander verbindet. Thut man dieses wirklich, so sieht man, daß die Linie, welche z. B. das 40 Zoll hohe Watt begrenzt, sehr bald ans Ufer trifft, die folgenden laufen immer flacher daran hin, schließen sich aber doch immer noch daran an, bis endlich die von 30 Zoll Höhe es gar nicht mehr erreicht. Bey allen vorigen ist eine Erhöhung des Wattes, die sich am Ufer hin 500 Fuß, 1000 Fuß u. s. w. erstreckt, nicht zu verkennen; soll man also annehmen, daß gerade diese Letzte sich bloß an eine schon vorhandene ältere Bank anschließe? Ich sehe hiezu keinen Grund, sondern halte es vielmehr hiedurch für ausgemacht, daß auch mitten zwischen den Schlingen am Ufer der Grund höher geworden ist. Auszumachen, wie viel diese Erhöhung betrage, und so den wahren Vortheil, welchen die Schlingen verschafft haben, in seiner eigentlichen Größe darzustellen, das möchte

wohl allzuvieler Schwierigkeit haben, — wenigstens müßte man L a m b e r t s Scharfsinn besitzen, um aus so wenigen Datis, durch passende Voraussetzungen und Combinationen, etwas heraus zu finden. Und diese Bemühung scheint um desto überflüssiger, da wiederholte Untersuchung hier bald mehr lehren wird, als man durch jene, immer doch hypothetischen Voraussetzungen bestimmen könnte, und da überdas, wenn jemand die Sache an Ort und Stelle selbst untersuchen will, der Augenschein besser überzeugen wird, als alle künstliche Schlüsse. Denn, wenn man in etwiger Entfernung an der Nordseite der Schlingen ins Watt hinab geht, so findet man eine so erhebliche Lage von Schlick, daß man an der Wirkung der Schlingen nicht mehr zweifeln kann, da sich auf dem sonst sandtgen Watte in dieser Gegend n u r h i e r diese Lage von Schlick findet.

Dieses sind die Resultate der am Ende des Sommers 1802. angestellten und nach mehreren Herbststürmen wiederholten Untersuchungen. Im vorigen Sommer verbot mir eine fieber-

hafte Disposition, welche den ganzen Sommer
fortdauerte, einen so langen Aufenthalt am
Seeufer, als zu diesen Bestimmungen erfordert
wird, und ich kann also für jetzt keine neuere
Bestätigungen jener Resultate beysügen.

Eckwarden.

H. W. Brandes.

VI.

G l ü c k a u f

bey Versammlung der hiesigen
Schiffergesellschaft.

Glück auf bey'm frohen Mahl, ihr Gäste!
Die Becher bringen wir zum Feste;
Sie wollen, hochgefüllt von Wein,
Die regen Herzen mit erfreun.
Ein Denkmaal sind sie alter Sitte,
Und wollen alten Bund erneun;
Sie standen in der Väter Mitte,
Und heiter blühte der Verein.
Da zog mit jungem frohem Muth
Der Handel über Land und Meer,
Und kehrte, reich an edlem Gute,
Zu dieser Heimath wieder her.
Der Schiffer mit dem Ruderstabe
Schlug Well' und Woge sonder Rast;
Der Handel bracht' ihm reiche Gabe,
Und fröhlich wimpelte der Mast.

Und so wie zu der Väter Zeiten
Soll jetzt die Wohlfahrt uns geleiten,
Der Handel blühen, die Wimpel wehn,
Und weiter wie die Ströme gehn.
Es füll' in dieser frohen Stunde
Sich jeder Becher oft mit Wein!
Dann trinkt euch Heil von Mund zu Munde,
Trinkt Heil der Hanse schönem Bunde,
Und schließt uns Schiffende mit ein!

VII.

M i s c e l l e n.

Nur von denen kann man wahre Geschichten erwarten, sagte der Historiker, de Thou, die aufrichtig genug gewesen sind, wahr von sich selbst zu reden.

Der Sohn eines Geschichtschreibers zu seyn, ist gefährlich. de Thou's Sohn erschien als Französischer Gesandter vor dem Englischen Könige Jakob I. „Was,“ so redete ihn der König an, „Sie sind der Sohn des Pedanten, der so übel von meiner Mutter geredet hat, und Sie wagen es, vor mir zu erscheinen?“

Bewundernd stand die Königin Christine vor Berninis Bildsäule: die Wahrheit. „Gott sey Dank,“ rief ein Cardinal, „daß Ew. Majestät die Wahrheit lieben, die Personen von Ihrem Range nicht immer vertragen.“ „Das ist natürlich,“ lächelte die Königin; „nicht alle Wahrheiten sind von Marmor.“

Nachricht von dem verstorbenen Johann
Heinrich Logemann.

Das Bedürfniß ist die Mutter der Erfindungen; aber das gesellschaftliche Leben ist die Pflögerin, die Erhalterin derselben! Es ist ein erfreulicher Anblick, zu sehen, wie jedes Individuum, theils mit, theils wider Willen, das Seinige zum Bestand des Ganzen beytragen muß — wie jedes Vermögen benutzt wird — jede Fähigkeit ihren Wirkungskreis findet — jeder Aufwand an Zeit und Kräften verhältnißmäßig wuchert. Das Individuum ist am glücklichsten, entwickelt sich am freyesten, welches auf einem, seinen Fähigkeiten und Neigungen angemessenen Platz steht.

Helden nicht nur, auch Kunst-Gentes, die einer Nation eben so viel Ehre machen, als jene, sind ein Geschenk des Glücks. Zu beiden streut die Natur den Saamen unter alle Völker aus. Aber ob er gedeihen, ob er zu der Vollkommenheit aufwachsen soll, welche das Auge des Vor-